Q
76 18

mm inch
C1 B1 A1 C2 B2 A2 B5 A5 20 18 17 16 11
Patch Reference numbers on UTT
Image Engineering Scan Reference Chart TE263 Serial No.
4.5 5.0 5.6 6.3
10 09 03 02 01 C7 B7 A7 C8 B8 A8 C9 B9
the scale towards document

Q
16 18

G 16 18

BIBLIOTHECA
CHRISTIANEI
REGII
ALTONENSIS

# Jahresbericht

des

# Königlichen Christianeums

in

## Altona

zu

## Ostern 1902.

---

Inhalt:

1. Über eine neue Hypothese inbetreff der Herausgabe der Dichtungen des Horaz, von Professor Dr. Wilhelm Vollbrecht.
2. Schulnachrichten, vom Direktor Dr. Arnoldt.

ALTONA.
Druck von Peter Meyer.

1902. Progr. Nr. 306.

# Über eine neue Hypothese

## inbetreff der Herausgabe der Dichtungen des Horaz,

von Professor Dr. Wilhelm Vollbrecht.

---

Seitdem R. Bentley in seiner Horazausgabe, zuerst 1711, seine Ansichten darüber, wann dieser Dichter seine Werke verfasst und herausgegeben habe, nach seiner Weise kurz und bündig aufgestellt hatte — er sagt selbst: *statuo* — sind allerdings manchmal über die Entstehungszeit der einzelnen Gedichte vielfach davon abweichende und ganz verschiedene Ansichten ausgesprochen worden, mit mehr oder weniger zwingender Begründung; um von Einzelschriften hier ganz abzusehen, nenne ich besonders Grotefend, Kirchner, Franke[1]) und von den Herausgebern den ja vielfach seine eigenen Wege gehenden Fr. Ritter[2]). Doch in dem einen wichtigen Punkte ist man, so viel ich sehe, Bentley bisher immer gefolgt, dass man nämlich annimmt und lehrt, Horaz habe seine Gedichte zunächst zwar einzeln, nach ihrer Vollendung, im kleineren oder grösseren Kreise seiner Freunde bekannt bemacht, so dass sie dadurch auch schon eine gewisse Verbreitung gefunden haben, dann aber habe er sie selbst, früher oder später, gesammelt und jede Sammlung für sich allein herausgegeben. So werden denn in den meisten Ausgaben und Litteraturgeschichten ziemlich übereinstimmend dieselben Angaben gemacht, nämlich dass die Satiren des ersten Buches in den Jahren 41 oder 40 bis 35 oder 34 vor Chr. G. gedichtet sind und dieses Buch spätestens im Jahre 34 herausgegeben ist, danach die Satiren des zweiten Buches im Jahre 30 und ziemlich zu derselben Zeit die sämtlich in den dreissiger Jahren gedichteten Epoden herausgegeben sind; ferner, dass die drei Bücher Oden (I—III) am Ende des Jahres 24 oder zu Anfang des Jahres 23 zusammen veröffentlicht sind — freilich halten einige auch eine besondere Herausgabe des ersten Buches vor dem dritten für möglich, doch sind die Gründe dafür nicht zwingend — dass sodann das erste Buch der Episteln im Jahre 20 oder wenig später, danach das zweite Buch der Episteln und — nach dem Carmen saeculare, erst im Jahre 13 — das vierte Buch der Oden von Horaz veröffentlicht ist. Also eine selbständige Herausgabe dieser einzelnen Bücher durch den Dichter selbst, und zwar auch eine von ihm herbeigeführte Veröffentlichung durch den Buchhandel wird bisher allgemein angenommen und gelehrt[3]).

---

[1]) G. F. Grotefend, in Ersch und Grubers Encyclopädie II 10, 1833, S. 457 ff.; C. Kirchner, Quaestiones horatianae, Naumburg, 1834; C. Franke, fasti Horatiani, Berlin 1839.

[2]) Man hat sich also nicht abschrecken lassen durch Bentleys Warnung: *ubicumque viri docti extra limites huc positos in assignandis temporibus evagantur, toties illi in errores prolabuntur.*

[3]) Es dürfte genügen, auf M. Schanz, Geschichte der römischen Litteratur, II, 2. Auflage, 1899, S. 96 ff. zu verweisen.

Ganz kürzlich hat nun K. Dziatzko in seinen lehrreichen „Untersuchungen über ausgewählte Kapitel des antiken Buchwesens“ (Leipzig 1900), in dem Abschnitte, der über die Herausgabe von Büchern und den Buchhandel bei den Römern handelt (S. 169 ff), auch zu diesem Punkte eine ganz neue Ansicht aufgestellt, die eben angeführte, traditionelle Meinung über die Herausgabe und buchhändlerische Veröffentlichung der Gedichte des Horaz für falsch erklärt und dagegen glaublich zu machen gesucht, dass Horaz sich lange Zeit dem öffentlichen Verkaufe seiner Schriften entzogen und erst gegen Ende seines Lebens dem vorauszusetzenden Drängen seiner Freunde nachgegeben und zur buchhändlerischen Verbreitung entschlossen habe. Während also Horazens Gedichte lange nur durch Privatabschriften verbreitet gewesen waren, seien sie im Jahre 21 zuerst von ihm in den Buchhandel gegeben worden. Dieser Fall soll dann ein besonders bedeutendes Beispiel sein, an dem der wichtige Unterschied zwischen privater und buchhändlerischer Verbreitung der Litteraturwerke zu erkennen sei.

Sicherlich würde diese neue Ansicht, wenn sie weitere Zustimmung und allgemeinere Annahme fände, zur Folge haben, wie Dziatzko mit Recht bemerkt, dass wir alle unsere bisherigen Ansätze über die Reihenfolge der Gedichte in den einzelnen Büchern, über die Zeit ihrer Abfassung, ihres Abschlusses u. s. w. ganz und gar über den Haufen werfen müssten und vollständig wieder am Anfange aller dieser Untersuchungen stehen würden. Daher erscheint eine genauere Betrachtung dieser Hypothese von grosser Wichtigkeit[1]).

Zunächst ist zu bemerken, dass die Scholien keinerlei Anhalt für eine bestimmte Ansicht in Bezug auf diesen Punkt bieten, dass sie jedoch die übliche Einteilung in die Bücher gekannt haben und als bekannt voraussetzen, wie aus den Schluss- und Eingangssätzen: *explicit liber . . . Jncipit liber . . .* hervorgeht. Sueton berichtet in seiner *vita Horati*, der Kaiser Augustus habe die Dichtungen des Horaz sehr geschätzt und an ihre lange Berühmtheit geglaubt, deshalb habe er nicht nur das carmen saeculare ihm aufgetragen, sondern ihn auch zur Dichtung der Oden auf die Kriegsthaten seiner Stiefsöhne Tiberius und Drusus (IV 5 und 14) veranlasst; dann heisst es weiter: *ut coegerit propter hoc tribus carminum libris ex longo intervallo quartum addere*[2]) Dasselbe findet sich in verschiedenen Scholien, die wohl auf Sueton fussen, nur wird in ihnen allen von den drei Büchern der Carmina der Ausdruck *edere* gebraucht. So sagt Porphyrio zu carm. IV 1: *post consummatos editosque tres carminum libros maximo intervallo hunc librum quartum scribere compulsus esse dicitur ab Augusto* etc. Sicherlich wissen oder glauben die Scholiasten nichts Anderes, als dass Horaz seine Dichtungen selbst nach einander, etwa in der oben an-

[1]) Folgende Besprechungen des Buches Dziatzkos sind dem Verfasser bekannt geworden: Von C. Häberlin im „Jahresberichte über die Geschichte der griechischen Litteratur“, Bursiansche Jahresberichte 1900, III, S. 288. — Th. Birt, Centralblatt für das Bibliothekswesen XVII 1900, S. 563 ff. — R. Wünsch, Berliner philolog. Wochenschrift 1901, No. 22. — G. Wissowa, Deutsche Litteraturzeitung 1900, No. 47. In den drei letzten wird die hier zur Erörterung stehende Hypothese — die Häberlin naturgemäss gar nicht erwähnt hat — ganz entschieden zurückgewiesen, am ausführlichsten von Birt. Auch F. Leo hat in einem Nachtrage zu seinem neuesten Werke, „Die griechisch-römische Biographie nach ihrer litterarischen Form“, 1901, S. 324, erhebliche Einwendungen gegen diese Hypothese erhoben. Das von den genannten Gelehrten Vorgebrachte ist im Folgenden, soweit es dem Verf. wichtig und richtig erschien, wiederholt worden, an den wichtigsten Stellen mit ausdrücklicher Nennung des betreffenden Gelehrten. Im Übrigen ist irgend welche Vollständigkeit in der Anführung der hierher gehörigen Litteratur durchaus nicht beabsichtigt worden.

[2]) S. Textausgabe des Horaz von L. Müller, 3. Auflage, 1897, S. 252 f.

gegebenen Weise, herausgegeben hat. Ausserdem berichtet Sueton, Augustus habe sich nach dem Lesen einiger *Sermones* beklagt, dass nicht auch er in diesen Gedichten vom Dichter gefeiert sei, und habe ihn dadurch zur Abfassung der bekannten grossen Epistel *cum tot sustineas et tanta negotia solus* (II 1) veranlasst. Nach dem Zusammenhange dieser Suetonstelle sind, wie auch ziemlich allgemein angenommen wird, hier unter *sermones* auch die Episteln mit gemeint; somit halte ich es für falsch, dass Ritter diese Worte mit dazu benutzt, zu beweisen, die Satiren seien viel später, als Bentley meine, erst im Jahre 21 herausgegeben — aber immer noch vor den Oden und den Episteln und für sich! — weil Sueton nur die Satiren als die Dichtungen nenne, welche diesen Wunsch des Augustus erregt haben. Indes sei dem, wie ihm wolle, für unsere Erörterung der Hypothese Dziatzkos ist dies ganz unwesentlich, denn auch die Worte Suetons können weder für diese noch gegen sie benutzt werden.

Wie Dziatzko nun dazu gekommen ist, zu behaupten, Horaz habe erst gegen das Ende seines Lebens dem Drängen seiner Freunde nachgegeben und seine Werke veröffentlicht, ist nicht recht klar. Man könnte ja vielleicht daraus, dass Horaz seine drei Bücher Oden ausdrücklich dem Mäcenas gewidmet hat, sowie aus dem Schluss von carm. I 1, schliessen oder vermuten, dass das Zureden des Mäcenas den Dichter mit veranlasst habe, seine Oden zu sichten und zu ordnen und dann als Ganzes der Öffentlichkeit zu übergeben. Wer will, mag das für wahrscheinlich halten, aber ganz sicher ist es nicht. Vollends der Zeitpunkt der Herausgabe wird in diesen Worten nicht im geringsten angedeutet, und dass sie erst „gegen Ende des Lebens" des Horaz stattgefunden habe, wird auch durch das *longum intervallum* des Sueton, aus dem einige Scholien, wie gesagt, sogar ein *maximum intervallum* machen, das zwischen der Herausgabe der Oden I-III und der des vierten Buches liege, ganz unmöglich. Dabei soll ganz davon abgesehen werden, dass das Jahr 21, in welches Dziatzko die Herausgabe setzt (worüber weiter unten noch zu sprechen sein wird), nicht „gegen Ende des Lebens" des Horaz lag, der bekanntlich im Jahre 8 v. Chr. starb.

Von einem Drängen zur Herausgabe seiner Gedichte findet sich eine bestimmte Angabe des Horaz selbst nur an einer Stelle, nämlich in der 14. Epode, die aber von Dziatzko gar nicht in Betracht gezogen ist, der von den Epoden nur kurz sagt: „Die Epoden enthalten nach keiner der beiden Seiten hin bezeichnende Äusserungen". Nun sucht aber Horaz sich in diesem Gedichte zu entschuldigen, dass er der wiederholten Aufforderung des Mäcenas, *inceptos — olim promissum carmen — iambos ad umbilicum adducere* noch immer nicht nachgekommen sei, trotzdem er schon lange versprochen habe, es zu thun. Auch jetzt erklärt er, sein Versprechen nicht erfüllen zu können, da seine Liebe zur Phryne ihn ganz und gar in Anspruch nehme. Hier ist also nur von *iambi*, den Epoden, die Rede, zu deren Herausgabe Mäcenas schon mehrfach gedrängt habe; daraus lässt sich aber nicht schliessen, dass Horaz auch später seine Dichtungen immer nur „infolge des Drängens seiner Freunde" gesammelt und herausgegeben habe. Und wenn auch die Zeit der Abfassung dieser Epode nicht ganz sicher zu bestimmen ist, so liegt doch durchaus kein Grund vor, sie später als in das Jahr 30 zu setzen, also ist sie gewiss nicht „gegen das Ende des Lebens" gedichtet[1]). Vielmehr kann diese Epode wohl gegen Dziatzko gebraucht werden; denn wenn Mäcenas schon vor 30 den Horaz wiederholt gedrängt und wenn der Dichter schon längst versprochen hat, seine Epoden *ad umbilicum adducere*, was doch nichts Anderes

[1]) L. Müller hält es für wahrscheinlich, dass sie „im Jahre 33 od. 32" verfasst sei, s. gr. Ausgabe 1900, I S. 315.

heissen kann, als zur buchhändlerischen Veröffentlichung fertig zu machen, so ist wohl ohne ganz zwingende Gründe nicht zu glauben, dass Horaz erst viel, mindestens 10 Jahre, später sich wirklich zu solcher Herausgabe entschlossen habe[1]).

Dziatzko gründet nun seine Hypothese besonders auf seine ganz eigenartige Auffassung von Epist. I 20 und sucht sie dann weiter durch einige Stellen aus anderen Dichtungen des Horaz zu stützen. Es wird also nunmehr unsere Aufgabe sein, diese Gedichte, bezw. die einzelnen Stellen daraus, näher zu erörtern und zu sehen, ob und inwieweit sie im stande sind, die Hypothese glaubhaft zu machen.

Epist. I 20 wird fast ganz allgemein als ein Begleitschreiben des Dichters bei der Veröffentlichung des ersten Buches der Episteln angesehen, nachdem vorher die anderen Gedichtsammlungen in der oben angegebenen Reihenfolge und in den Zwischenräumen schon veröffentlicht und nachdem die einzelnen Briefe nach ihrer Vollendung dem engeren Freundeskreise mitgeteilt waren (v. 4: *paucis ostendi gemis*)[2]). Dziatzko aber behauptet, daß dieses Gedicht „gar keine andere Deutung zulässt, als dass es das Geleitsgedicht in die volle Öffentlichkeit des Buchhandels für alles das war, was Horaz bisher gedichtet und einzeln sowie in kleineren Sammlungen der beschränkteren Öffentlichkeit der Privatabschriften übergeben hatte". So lautet sein Satz im Beginne seiner Ausführungen (S. 169); gegen Ende (S. 176 f.) findet sich eine Abweichung, indem zunächst behauptet wird, „dass Horazens Gedichte lange, und vielleicht auch schon in Sammlungen, nur durch Privatabschriften verbreitet waren, im Jahre 21 aber zuerst von ihm durch den Buchhandel publici iuris gemacht sind. „In welchem Umfange dies geschah" — so fährt Dziatzko dann fort — „ob alle Gedichte der sieben Bücher (Satt. I und II, Epod., Carm. I, II, III, Epist. I) oder wahrscheinlicher nur ein Teil, etwa der lyrische, in dieser Ausgabe enthalten war, ist eine unwesentliche Frage; dann hätte Ep. I 20 allein an der Spitze einer Ausgabe der Carmina gestanden, wie I 13 allein die Sendung an Augustus begleitete; die Sammlung der Episteln aber, auch des ersten Buches, fiele in eine spätere Zeit".

Betrachten wir nun im einzelnen die Auffassung, welche Dziatzko von Ep. I 20 darlegt, und was er daraus für seine Hypothese entnehmen oder schliessen zu können glaubt, so hält er es zunächst für nicht natürlich, dass ein Dichter, der, wie die allgemeine Annahme ist, bereits mit 6 Büchern, oder wenn die 3 Bücher Carmina als eins gesetzt werden, viermal im Buchhandel vor das Publikum getreten ist, und zwar mit dem grössten Erfolge, beim fünften Male diesen Schritt mit solcher Zaghaftigkeit thut, wie es hier v. 1—18 geschieht". Dagegen ist zunächst zu sagen, dass es an und für sich doch wohl möglich und nicht unnatürlich ist, wenn ein Dichter, oder überhaupt ein Autor, nicht nur beim ersten oder zweiten Male mit seinem Werke zaghaft vor die Öffentlichkeit tritt, sondern auch noch beim fünften, selbst wenn das Neue sich nicht

[1]) Das würde ja sogar die harte Anforderung, Ep. II 3, 388: *nonumque prematur in annum*, übertreffen, die doch nicht ganz wörtlich zu nehmen ist.

[2]) C. Kirchners höchst verwunderliche Ansicht (a. a. O.), dies Gedicht sei ein Begleitschreiben allein für die Epoden, scheint keine Zustimmung gefunden zu haben. Die Meinung O. Müllers aber, Progr. Berlin 1876, es sei ein gemeinschaftliches Begleitschreiben zu den zusammen herausgegebenen Satiren und dem ersten Buche der Episteln, ist schon von W. Mewes, Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen 1878, Jahresber., S. 155 ff., hinlänglich widerlegt worden.

mehr und wesentlicher von dem Früheren unterscheidet, als die Episteln von den früheren Dichtungen des Horaz, namentlich den Satiren, verschieden sind. Wenn nun aber Dziatzko so bestimmt von dem „grössten Erfolge“ spricht, den die früheren Veröffentlichungen des Horaz gehabt haben, so dass der Dichter „über den Erfolg der neuesten unbesorgt sein durfte“, und wenn er deshalb an die Zaghaftigkeit des Horaz bei der Herausgabe des ersten Buches der Episteln nicht recht glauben will, so darf man neben diesen Satz wohl ein Fragezeichen setzen. Dziatzko meint, man müsse auf solchen Erfolg „nach den Schlussgedichten des zweiten und des dritten Buches der Oden schliessen“, wenn man eben, wie das allgemein geschieht, annehmen wolle, dass sie als Schlussgedichte der Odensammlung — erst I und II für sich, dann wieder III für sich oder mit I und II zusammen — einige Jahre vor Ep. I 20 gedichtet seien, während Dziatzko in Consequenz seiner Hypothese annehmen muss, sie seien erst für den Zweck der Gesamtausgabe, also gleichzeitig mit Ep. I 20., hinzugedichtet worden.

Nun beweisen aber die beiden Oden II 20 und III 30 für einen Erfolg der Odendichtung in der Öffentlichkeit gar nichts. Wohl zeugen sie von grossem Selbstgefühl des Dichters und sprechen die Überzeugung aus, dass seine Lieder, wie sie einzeln im kleineren und grösseren Kreise der Freunde bei diesen vielen Beifall gefunden haben, solchen auch mit der Zeit in ihrer Gesamtheit und in der Öffentlichkeit finden und dem Dichter Ruhm einbringen werden. Dieses Futurum muss aber nachdrücklichst betont werden, da Horaz es in beiden Gedichten fast ausschliesslich anwendet: II 20 steht es von Anfang an, indem der Dichter sich Unsterblichkeit prophezeit, *non usitata nec tenui ferar pinna . . . neque in terris morabor invidiaque maior urbes relinquam, non ego . . . obibo nec . . . cohibebor unda.* Erst von v. 21 an, in der Beschreibung der Verwandlung in den Schwan, tritt das Präsens ein: *residunt, mutor, nascuntur* um doch sofort wieder den Futurum Platz zu machen: *visam gementis litora Bosphori, me noscent Geloni, me peritus discet Hiber etc.* Und III 30 beginnt allerdings mit dem selbstbewussten *Exegi monumentum,* doch von v. 5 an folgen die Futura: *non omnis moriar . . vitabit . . crescam laude . . dicar etc.* Da geniesst also der Dichter noch keinen Ruhm, sondern hofft erst — freilich bestimmt — darauf, ihn zu ernten. Solche Hoffnung konnte er aber nur hegen, wenn er, als er diese Verse schrieb, seine Werke der buchhändlerischen Verbreitung übergab oder übergeben wollte. Nur durch den Buchhandel ist eine so weite Verbreitung zu erreichen, wie Horaz sie, namentlich II 20, 14 ff, erhofft. Offenbar hat auch Dziatzko selbst dies gefühlt; spricht er doch auch den Satz aus: „Die Verbreitung durch Privatabschriften konnte in Umfang und und Wirkung wohl nie so sicher abgeschätzt werden und daher den Dichter nicht mit solcher Zuversicht erfüllen“. Aber um nun diesen ganz richtigen Satz doch mit seiner Hypothese in Einklang zu bringen, kommt er zu der schon angeführten Ansicht, diese beiden Schlussgedichte seien erst für den Zweck der Gesamtausgabe, also erst gleichzeitig mit Ep. I 20, gedichtet worden. Aber das ist ganz unhaltbar. Nicht nur ist es unglaublich, dass diese Äusserungen stolzesten Selbstbewusstseins in derselben Zeit entstanden seien, wie Ep. I 19, von der nachher ausführlicher gehandelt werden wird; es ist auch nicht denkbar, dass ein Autor erst bei der Veranstaltung einer Gesamtausgabe seiner Dichtungen an das Ende einzelner Teile solche Epiloge setzt. Die haben nur dann einen Sinn, wenn sie am Ende dessen stehen, was gerade für sich in die Öffentlichkeit entsandt wird, und so können c. II 20 und III 30, und besonders die letzte Ode, nur zum Zwecke der Übergabe der Oden an die Öffentlichkeit durch den Buchhandel gedichtet sein, wie das auch bisher immer angenommen ist.

Wenden wir uns nach dieser notwendigen Abschweifung zur Epist. I 20 zurück, so ist zunächst zu berücksichtigen, dass Horaz sein Buch *liber* anredet und in der ganzen Anrede geradezu ängstlich den Singular wahrt. Wenn es nun auch, wie Dziatzko behauptet, an sich nicht unmöglich sein mag, dass *liber* „vom ganzen Werke, der Inhaltseinheit, ohne Rücksicht auf Raumeinheit und Einteilung in Abschnitte" gebraucht wird, so gilt das, wie Birt (a. a. O. S. 563) mit Recht bemerkt, „immer nur für eine Werkeinheit von mehreren Büchern gleichartigen Inhalts; so disparate Rollen, wie die Oden und Sermones, konnten nie zusammen *liber* heissen".[1]) Ausserdem wäre es doch mehr als eigentümlich, wenn Horaz dem Leser geradezu ein Rätsel aufgäbe durch die Zumutung, hier *liber* auf etwas Anderes, als auf dies eine Buch zu beziehen, dessen Abschluss es bildet, während der Dichter leicht hätte andeuten können, dass er eine *capsa* voll Bücher meinte, wenn er dies sagen wollte.

Die „Zaghaftigkeit" nun, der Horaz in diesem Gedichte Ausdruck zu geben scheint, fasst Dziatzko offenbar viel zu ernsthaft auf und übersieht den Scherz, der die ganze Dichtung durchzieht und in der Personification des fertigen Buches mit einem eigenwilligen Sohne, den sein Vater entlässt, oder mit einem jungen Haussklaven, der von seinen Herrn entlassen wird, oder auch — wenn man lieber will — mit einer *meretrix*, und ferner auch in dem zweifellos vom Dichter beabsichtigen Doppelsinne so vieler Ausdrücke liegt, wie *prostare, mundus, pudicus, communia landas, non ita nutritus, descendere* u. a.[2]). Danach ist die „Zaghaftigkeit" nur eine fingierte und gewiss nicht grösser, als sie Horaz auch bei der fünften Publikation nach dem bisher noch nicht bedeutenden Erfolge seiner Dichtungen in der weiten Öffentlichkeit wohl hätte hegen dürfen.

Von den schlimmen Folgen, die Horaz seinem Buche, das trotz der Mahnungen und Warnungen des Dichters augenscheinlich auf seinem Willen beharrt, für seinen Vorwitz in Aussicht stellt, erörtert Dziatzko zuerst die Worte (v. 7 f.) *et scis in breve te cogi*[3]) und meint, „verkürzt, d. h. in Excerptenform gebracht zu werden, konnte der ganzen Sammlung ebenso wie dem einzelnen Buche der Episteln begegnen". Das ist an sich richtig, beweisst aber gar nichts für die Hypothese. Beiläufig sei noch bemerkt, dass *in breve cogi* von alters her und, so weit ich sehe, allgemein anders aufgefasst wird, als Dziatzko es thut, nämlich = *plicari*, also „zusammengerollt" oder auch „in eine Kapsel gesteckt und beiseite gelegt werden". Bei Dziatzkos Erklärung ist schwer auszudenken, inwiefern der Ausdruck doppelsinnig gebraucht sein könnte, während er doch vom *puer* bedeuten kann = in eine schlimme Lage kommen, zurückgesetzt werden, also könnte man doppelsinnig etwa übersetzen: „wirst krumm liegen müssen". Ähnlich heisst es v. 13: *vinctus mitteris Ilerdam.*

Wenn sodann Dziatzko zu v. 17 f. *ut pueros elementa docentem occupet extremis in vicis balba senectus* meint: „die Aussicht als Schulbuch für den Jugendunterricht verwendet zu werden, geht hauptsächlich doch nur auf die lyrischen Gedichte, nicht auf die Episteln", so ist auch

[1]) Auch F. Leo, a. a. O., versichert: „Unter den Stellen, die Landwehr in Wölfflins Archiv VI. S. 225 ff. — worauf sich Dziatzko beruft — anführt, ist nicht eine, die für Horaz einen solchen Gebrauch des Wortes möglich erscheinen liesse".

[2]) Zu vergleichen ist die ähnliche Anrede des Ovid. an sein Buch, Trist. I 1.

[3]) Gegen Dziatzkos Konjektur *et scin* . . . ? hat schon Birt (a. a. O. S. 565) mit Recht geltend gemacht, es sei der Nachweis zu vermissen, „dass fragendes *scin* und seinesgleichen auch nach einem *et* stehen kann, was ich bezweifele".

das nicht für richtig zu halten. Man könnte viel eher meinen, dass die Episteln mit ihrem zum Teil lehrhaften Inhalte, ihren Sentenzen und Fabeln, sich viel besser zum Schulbuch auch für Knaben eignen würden als die Oden. Jedoch kommt darauf hier gar nicht so viel an, ob das Buch für den Schulgebrauch mehr oder weniger geeignet ist. Vielmehr stellt Horaz — auch hier scherzend! — seinem Buche das Los als ein beklagenswertes in Aussicht, dereinst als Makulatur zur Lesefibel für die Winkelschulen der Vorstädte hinabzusinken. Zu einem solchen Zwecke werden sich die Lehrer die Bücher, aus denen sie vorlesen oder diktieren wollten, etwa bei einem Antiquar möglichst billig gekauft haben, ohne auf die Form und den Inhalt der Gedichte allein und besonders viel Wert zu legen. Thatsächlich hat ja der Erfolg diese Worte des Horaz wahr gemacht; wir wissen, dass nicht nur die Oden und die Epoden, sondern ebenso auch die Satiren und Episteln in den Schulen der Römer, freilich nicht bloss in den Vorstädten, viel gelesen worden sind.

Ferner will Dziatzko auch die eingehenden persönlichen Notizen des zweiten Teils unserer Epistel zur Unterstützung seiner Hypothese benutzen, indem er sagt: „Solche Notizen zur Belehrung des grossen Publikums auf dem weiten Erdkreise scheinen für eine fünfte oder gar siebente Publikation nicht minder auffällig als der erste Teil. Entweder hielt Horaz es für nötig, beim Heraustreten in die Öffentlichkeit die ihm unbekannten Käufer und Leser mit seiner Person bekannt zu machen, und dann geschah es füglich, als er zum ersten oder zweiten Male diesen Schritt wagte; oder wenn letzteres mehrmals unterblieben war, durfte er hoffen, nach und nach genügend bekannt geworden zu sein und unterliess wahrscheinlich ganz die Beifügung einer vita“. Das mag zunächst plausibel erscheinen, doch beachtet Dziatzko auch hier den ganzen Zusammenhang und den Ton der Epistel nicht genügend: Horaz kennt das Los poetischer Schöpfungen ganz genau und zwar aus seiner eigenen Erfahrung, die zu machen er bei seinen früheren Werken Gelegenheit genug gehabt hat; es fehlt ihm auch nicht an Erkenntniss der Eitelkeit des litterarischen Wirkens, und er denkt sehr skeptisch über den Ruhm und die Unsterblichkeit der Dichter. Wenn er trotzdem ein neues Werk der Öffentlichkeit übergiebt, so thut er dies ohne viele Illusionen und ohne starkes Hoffen. Zu dem Humore, mit dem er soeben seinem Buche sein Schicksal, als wäre es ganz unabwendbar, prophezeit hat, passt es nun sehr gut, dass er mit seinem Werke auch ein Bild seiner Persönlichkeit der Nachwelt überliefert; ja, dies entspricht geradezu einer echt menschlichen Regung, so dass man sagen könnte, der Humor wäre nicht vollständig, wenn der Dichter, nachdem er die letzte und armseligste Phase im Leben seines Buches sich vergegenwärtigt hat, nicht dem Drange nachgäbe, so gleichgültig er auch gegen den Ruhm zu sein scheint, doch ein genaues Bild seiner Persönlichkeit zu geben, zuletzt sogar sein Alter mitzuteilen. Natürlich ist auch dieses litterarische „Selbstporträt“ parodistisch gefärbt und hat deshalb nur im Zusammenhange dieses Gedichtes seine richtige Stelle [1]). Gegenüber der Ansicht Dziatzkos, dass unser Gedicht ein verhältnismässig zu spätes sei — nach der herrschenden Ansicht — um noch solche persönlichen Notizen beigefügt zu bekommen, hat schon F. Leo (a. a. O.) betont, dass ausser Horaz auch Properz und Ovid Gedichten späterer Zeit eine solche vita beigegeben haben, jener dem Schlussgedichte des ersten Buches seiner Elegieen, dieser dem Schlussliede der Amores (III 15) und dem des vierten Buches seiner Tristien (IV 10). Und schon früher hatte derselbe Gelehrte gezeigt, dass Horaz in dieser Epistel

[1]) Obiges ist zum Teil gegeben nach G. Kettners trefflichen Ausführungen, „Die Episteln des Horaz“, 1900, S. 145 f.

einem griechischen, oder richtiger hellenistischen Vorbilde folgend ein kleines γένος in schulmässigem Stile biete, indem die vier Punkte, Herkunft und Lebensschicksale des Dichters, seine Erscheinung, seine charakteristische Eigenschaft, sein Lebensalter, ganz dem Schema der antiken Biographie entsprechen, dass aber zugleich, wie es sich für unsern Dichter gehöre, eine Art Parodie des litterarischen βίος hier vorliege[1]. Ganz mit Recht auch, wie mir scheint, hat Birt (a. a. O., S. 564) darauf hingewiesen, dass die früheren Werke des Horaz solche autobiographischen Notizen gar nicht gestatteten: „für die Oden und Epoden wären solche Details doch sehr unpassend gewesen, und zum Stile der Satire gehört es, dass der Autor zurücktrete, wo er aber auf sich die Rede bringt, sich selbst verkleinere, während jene Personalien (z. B. v. 22) den Ton der Selbsthervorhebung anschlagen. Epist. I war das erste rein persönliche Buch, erst hier waren jene Notizen angebracht".

Da wir uns gerade mit dem Schluss unserer Epistel beschäftigen, dürfte gleich hier noch zu beachten sein, was oben schon angedeutet wurde, dass Dziatzko an zwei ganz verschiedenen Stellen ohne weiteres behauptet, dieses Gedicht sei „im J. 21" gedichtet worden. Das muss doch sehr auffallen. Denn Horaz giebt in den Schlussversen

*me quater undenos sciat implevisse Decembres,*
*collegam Lepidum quo dixit Lollius anno*[2]

an, dass er in dem genannten Konsulatsjahre, also am 8. Decbr. 21, vierundvierzig Jahre alt geworden sei. Daraus kann man vielleicht mit den meisten Erklärern schliessen, dass diese Epistel vor dem 8. Decbr. 20 geschrieben sei, weil Horaz sonst wohl sein Lebensalter nicht nach dem Jahre 21, sondern nach dem gerade abgelaufenen Jahre 20 oder 19 auf 45 oder 46 Jahre angegeben hätte[3]. Das aber ist ganz sicher, dass Horaz diese Worte nicht vor dem 8. Decbr. 21 geschrieben haben kann; also ist es sehr unwahrscheinlich, dass diese Epistel überhaupt noch im Jahre 21 gedichtet worden ist. Man könnte sich beinahe versucht fühlen zu vermuten, Dziatzko setze deshalb die Abfassung der Epistel und damit die Herausgabe der drei Bücher Oden in dieses Jahr 21, um doch den Zwischenraum zwischen der Veröffentlichung dieser drei Bücher der Oden und der des vierten, von dem ja Sueton und die Scholien sprechen, so gross zu machen, wie es nach seiner Hypothese nur irgend möglich ist.

Endlich glaubt Dziatzko auch aus dem Schweigen des Horaz noch einen Schluss ziehen zu können, indem er meint, dass der Dichter in dem Vergleiche seines Buches mit der jugendlichen, eben der Pflege entwachsenen Person, die nun an die Öffentlichkeit treten wolle, sich sicherlich nicht enthalten haben würde, auf die vier oder sechs Geschwister hinzuweisen, die schon früher denselben Weg eingeschlagen hatten, und ihm deren Schicksal vor Augen zu halten oder ihm wenigstens Sehnsucht nach ihnen zuzuschreiben. Solche Schlussfolgerung aus dem Schweigen ist aber stets sehr unsicher, auch bei Horaz, obgleich zuzugeben ist, dass dieser jedes Wort, das er sagte oder auch nicht sagte, aufs sorgfältigste abwog. Gar zu leicht

[1]) Nachrichten von der Königl. Gesellschaft d. Wissenschaften in Göttingen, 1898, philologisch-historische Klasse, S. 469 ff.

[2]) Oder mag man statt *dixit* (= bekannt machte) die handschriftliche Lesart *duxit* (= nachzog) für besser halten, was für unsere Frage hier ganz belanglos ist.

[3]) Doch ist auch die Vermuthung Ritters nicht ganz abzuweisen, dass Horaz deshalb gerade mit dem Konsulatsjahre des Lollius sein Alter bezeichnet habe, weil er diesen seinen Freund habe erwähnen und dadurch besonders ehren wollen.

kommt man doch dazu, eigene Anschauungen und Empfindungen dem antiken Dichter unterzuschieben, oder nach vorgefasster Meinung und einem schon feststehenden Urteile Rückschlüsse zu machen. Gewiss hätte Horaz auf die schon früher von ihm veröffentlichen Werke hinweisen können, gewiss hätte er aus ihrem Schicksale irgend welche Lehren für das neueste Buch entnehmen können, vielleicht konnte er auch die Hoffnung aussprechen, es möge dem neuen Werke besser ergehen als jenen, aber wir dürfen nicht behaupten, dass er dies thun musste, und wir dürfen daraus, dass er es nicht gethan hat, nun gewiss nicht folgern, es seien noch keine früheren Werke herausgegeben worden.

Somit ist wohl hinlänglich gezeigt worden, dass es Dziatzko nicht gelungen ist und nicht gelingen konnte, seine neue Hypothese mit dieser Epistel I 20 selbst irgendwie zu stützen und uns zu einer anderen Auffassung zu bringen, als sie hergebracht und allgemein ist.

Ebenso wenig ist der nun folgende Versuch Dziatzkos gelungen, aus einigen Stellen anderer Gedichte des Horaz Stützen für seine Hypothese zu gewinnen. Es sind das solche Stellen, die uns die Gedanken des Dichters über sein Verhältnis zum Publikum und über die Verbreitung seiner Gedichte offenbaren.

Zunächst sollen zwei Stellen aus Sat. I 4 — einem Gedichte, das freilich nicht das älteste dieser Art ist, sondern dem, wie v. 17 f. und 39 f. zeigen, schon andere vorher gegangen sind, das jedoch spätestens im J. 38 gedichtet sein muss — lehren, „dass Horaz bei Abfassung dieser Satire noch nicht an ihre Veröffentlichung dachte, diese sogar entschieden abwies". Der erste Teil dieses Satzes ist ohne allen Zweifel richtig: Horaz hat diese, wie alle Satiren des ersten Buches, zunächst nicht für die weiteste Öffentlichkeit bestimmt, er hat sie auch nicht in grossen öffentlichen Recitationen vorgelesen, sondern nur in den Kreisen seiner Freunde. Dass er aber eine Veröffentlichung seiner Gedichte „entschieden abwies", lässt sich zunächst aus den Versen 21 ff. gar nicht entnehmen. Horaz stellt hier nur dem Glücke des Dichters Fannius, dessen Werke so beliebt sind, dass sie von seinen Freunden schon mit seinem Bildnis in der öffentlichen Bibliothek aufgestellt sind[1]), die Thatsache entgegen, dass seine Dichtungen von niemandem gelesen werden, weil er sich scheue, sie öffentlich vorzulesen und dadurch der Öffentlichkeit zu übergeben, da er wisse, dass manche an dieser Gattung von Gedichten keine Freude haben. Aus dieser Äusserung ist zu entnehmen, dass eine gewisse Verbreitung der horazischen Gedichte wohl durch Privatmitteilung in weiteren Kreisen schon eingetreten sein muss, weil sonst wohl nicht in einem adversativen Satze gesagt werden könnte *cum mea scripta nemo legat:* Dichtungen, die noch gar nicht weiter als im engen Freundeskreise bekannt geworden sind, können ja auch nicht so viel gelesen werden, wie andere, der Öffentlichkeit schon übergebene; der Satz wäre also ganz müssig.

An der anderen Stelle dieser Satire, v. 71 ff., fasst man den Konjunktiv *nulla taberna meos habeat neque pila libellos* gewöhnlich als Optativus oder Prohibitivus, den Satz also als ein Gelübde oder Versprechen, worin der Dichter sage, er sei nicht auf Ruhm erpicht und schreibe nicht für die Öffentlichkeit. Aber man könnte auch — mit L. Müller — diesen Konjunktiv,

[1]) Diese Auffassung der viel umstrittenen Stelle scheint mir die richtigste zu sein, doch auch bei anderer Erklärung (z. B.: *Fannio a docta plebe pretiosae capsae, in quibus carmina conderet conservaretque, et imago coronata ultro oblata essse videtur,* oder: die Buchhändler erbieten sich ohne Aufforderung, seine Dichtungen zu verlegen und sogar mit seinem Bilde erscheinen zu lassen) enthält sie das nicht, was Dziatzko aus ihr herausgelesen hat.

wie v. 70 das handschriftlich gut beglaubigte *sim*, als Potentialis fassen: „kein Laden dürfte haben", und so würde Horaz die Sache doch nicht gerade abschwören. Er verwahrt sich ja auch in den folgenden Versen ausdrücklich nur gegen das öffentliche Vorlesen, versteht sich aber, wenn auch nur genötigt *(coactus)*, zu dem bei seinen Freunden. Solche Abneigung gegen die weite Öffentlichkeit äussert er auch noch viel später, in der schon besprochenen Epist. I 20, z. B. in den Worten (4 f.): *paucis ostendi gemis . . non ita nutritus*, und in der weiter unten zu behandelnden Epist. I 19, und als Horaz diese dichtete, gab er doch gewiss seine Gedichte heraus! Hat er also auch im Anfange seiner dichterischen Thätigkeit eine Veröffentlichung durch den Buchhandel nicht gleich ins Auge gefasst oder beabsichtigt, so hinderte ihn doch nichts, nach einigen Jahren den Entschluss dazu zu fassen, seine Gedichte zu sammeln, zu sichten und zu ordnen und dann die, welche er selbst davon für geeignet hielt oder welche seinen Freunden am meisten gefallen hatten, der Öffentlichkeit durch den Buchhandel zu übergeben[1]). Einmal ist die hierin liegende Sinnesänderung — wenn es überhaupt eine Änderung war und nicht vielmehr die ganz natürliche Konsequenz des Dichtens und des Verbreitens der Gedichte im kleineren Kreise — ja erfolgt; aber sehr viele Jahre sind keineswegs dazu erforderlich.

Zu beachten ist hierbei noch, worauf Birt (a. a. O.) hingewiesen hat, dass in jenen Worten der Plural *meos libellos* „sehr unzweideutig und wichtig" ist; er geht auf die einzelnen Satiren, die jetzt das erste Buch bilden. Einzeln sind sie nicht in der Öffentlichkeit, nicht im Buchhandel, und sollen oder werden es nicht sein: damit ist also von einer späteren Sammlung der Gedichte zu einem Bande und von einer Herausgabe der gesammelten Gedichte nichts gesagt.

Können also diese beiden Stellen keine Stütze für die Hypothese bieten, so vermögen die beiden von Dziatzko ferner angeführten Stellen aus der auch zeitlich letzten Satire des ersten Buches dieses auch nicht. Sat. I 10, 36 f. stellt Horaz sein *ludere*, sein unbedeutendes Dichten, in Gegensatz zu grösseren Werken anderer, zu Epen und Dramen, und erklärt weiter gar nichts, als dass er nicht durch Vorlesen seiner Dichtungen, z. B. bei Wettkämpfen vor dem Kunstrichter Sp. Maecius Tarpa *in aede* (Musarum oder Minervae), nach der Anerkennung dieses oder anderer Kritiker und nach dem Beifall der Menge trachte. Ähnlich sagt der Dichter v. 73 ff., er sei mit dem Beifalle von *pauci lectores*, und speciell der *equites*, des gebildeten Mittelstandes, zufrieden und kümmere sich nicht darum, ob etwa ein Pantilius, ein Demetrius und andere Leute solcher Art ihn loben, da er ja weiss, dass seine urteilsfähigen Freunde ihn und sein Dichten anerkennen. Gewiss zeigen auch diese Worte, dass Horaz anfänglich seine Gedichte nicht, was wir jetzt so nennen, herausgegeben hat; aber wie man aus ihnen folgern könne, dass Horaz damals noch entschlossen gewesen sei, sie nie herauszugeben, oder wie man auf Grund dieser Worte behaupten könne, er habe sie noch 14 Jahre lang nicht herausgegeben, das ist einfach gar nicht zu verstehen.

Auffallend ist es nun, dass Dziatzko den Schluss dieser Satire (v. 92):

*i, puer, atque meo citus haec subscribe libello*

gar nicht berücksichtigt hat. Durch sie beauftragt Horaz den Sklaven, dem er diese Satire

[1]) Es ist wohl ganz zweifellos, dass Horaz dabei auch manche Gedichte unterdrückt hat, weil sie ihm — und anderen — der Aufbewahrung nicht würdig erschienen. Vergl. W. S. Teuffel, Zeitschr. für Altertumswissenschaft 1842, S. 1106 ff.

*(haec)* diktiert hat, sie als Schlussgedicht dem ganzen Buche hinzuzufügen. Da muss also eine Sammlung von Gedichten, ein *libellus*, schon vorhanden sein, und es kann keinem Zweifel unterliegen, dass eben das jetzt noch vorliegende erste Buch der Satiren es ist, dem dieses letzte Gedicht als Schluss beigegeben werden soll. Diese Stelle spricht also so deutlich, wie nur möglich, dafür, dass Horaz damals seine Gedichte gesammelt hat, gewiss doch, um sie der weiteren Öffentlichkeit zu übergeben. Allerdings zwingt ja nichts zu der Annahme, dass die Sammlung sofort auch in den Buchhandel gebracht werden sollte und gebracht worden ist, aber es steht ihr auch nichts entgegen.

Ebenso auffallend, ja noch viel auffallender ist es, dass Dziatzko aus der für unsere ganze Erörterung so sehr wichtigen ersten Satire des zweiten Buches nur eine Stelle, Sat. II 1, 39 ff., erwähnt und aus ihr nichts weiter entnimmt, als dass Horazens Dichtungen, trotzdem der Buchhandel für sie noch nicht benutzt wurde, „gleichwohl in Rom bekannt wurden". Damit ist aber der Inhalt dieser Stelle gar nicht erschöpft. Horaz sagt hier, er wolle seine Satire auch ferner als Waffe gebrauchen, aber nicht mehr zum Angriff, sondern nur noch zur Verteidigung. Das nötigt aber gewiss dazu, eine buchhändlerische Verbreitung anzunehmen; denn wenn die Gedichte noch immer nur im Freundeskreise und durch diesen bekannt geworden wären, würden sie als Waffe ganz unwirksam sein, und Horaz sagt doch v. 46 ausdrücklich:

*flebit et insignis tota cantabitur urbe.*

Nun ist aber diese ganze Satire mit ihrer eigenartigen Einkleidung, der erdichteten Beratung mit dem berühmten Sachwalter C. Trebatius Testa, nur recht zu verstehen, wenn die Satiren des ersten Buches einige Jahre früher herausgegeben und recht weit verbreitet worden sind. Sie haben, wie Horaz es gehofft hat (Sat. I 10, 81 ff.), manche und mancherlei Anerkennung gefunden, auch schon von seiten Cäsars (v. 84), sie haben dem Horaz aber auch manchen Tadel und manche Feindschaft eingebracht, ein Ergebnis, das die Verbreitung nur unter Freunden und durch Freunde nicht herbeigeführt haben kann, sondern das nur durch den Buchhandel erreicht worden ist. Und nun die Warnungen vor den Unannehmlichkeiten, welche dem Dichter aus der weiteren Fortsetzung solches Dichtens erwachsen könnten (v. 60 ff.), die Befürchtung, dass *sibi quisque timet, quamquam est intactus, et odit* (v. 23, dasselbe hatte Horaz Sat. I 4, 24 ff. als Grund angeführt, weshalb seine Satiren den meisten missfallen hatten), der Rat, statt solcher Gedichte lieber *Caesaris invicti res dicere* (v. 11 ff.) — dem Cäsar Augustus konnte es doch nur dann von Wert sein, in Gedichten besungen und gefeiert zu werden, wenn solche Gedichte nicht nur für ihn selbst und einige Freunde, sondern auch für die weiteste Öffentlichkeit bestimmt waren — endlich die schon besprochene Erklärung des Horaz, diese Waffe nicht entbehren zu können, alles dies hat nur dann einen Sinn, wenn mehr als eine private Verbreitung der Gedichte vorangegangen ist und seit einigen Jahren stattfindet, und wenn nun durch dieses erdichtete Gespräch das Erscheinen einer zweiten ähnlichen Gedichtsammlung erklärt und vor der Öffentlichkeit, auch vor den Gegnern, gerechtfertigt werden soll. Diese Satire ist also ein Vorwort zu dem zweiten Buche, das beweist ausser ihrem Inhalte auch ihre Stelle am Anfange des Buches. Ihren Zweck als Vorwort würde aber die Satire, die gewiss nicht später als im J. 30 gedichtet sein kann, gar nicht erfüllen können, wenn sie nicht bald nach ihrer Vollendung, sondern erst nach etwa 10 Jahren, der Öffentlichkeit, für die sie bestimmt ist, übergeben werden sollte. Mit Recht weisen manche Herausgeber auch darauf hin, dass, ebenso wie hier

Horaz, auch andere Verfasser kleinerer Gedichte, z. B. Properz und Ovid in seinen Amores, im Anfange des zweiten Buches unter Hinweis auf das früher erschienene erste ihren Entschluss aussprechen und rechtfertigen, auch weiter in der früheren Art zu dichten. Einer solchen Rechtfertigung aber bedarf es nicht, wenn jenes erste Buch noch nicht wirklich veröffentlicht worden ist und das zweite auch noch nicht veröffentlicht werden soll.

In den Oden der drei ersten Bücher sind ausser den schon vorher besprochenen II 20 und III 30 nicht mehr viele Stellen zu finden, die zu unserer Frage in Beziehung gebracht werden können. Wenn Horaz am Schluss von I 1 sich abgesondert fühlt vom *populus* (dies Wort ist hier, wie Sat. I 6, 15; Ep. II 1, 108; 197, verächtlich, wie *volgus* oder *plebs*, gebraucht) und sich befriedigt erklärt durch die Zustimmung und Anerkennung des Mäcenas, so ist daraus weder gegen die Möglichkeit, dass Horaz die buchhändlerische Verbreitung seiner Gedichte beabsichtigte, noch gegen die Thatsache, dass er sie später herausgegeben hat, etwas zu entnehmen, vielmehr ist diese Gegenüberstellung *(populus — tu)* nur bei dem Bevorstehen einer weiten Verbreitung zu verstehen. — II 18, 10 ff und III 16, 18 f, lassen sich weder für noch gegen die Veröffentlichung der Gedichte und die Art und Zeit derselben verwenden, da an diesen Stellen von ganz etwas Anderem die Rede ist als von dem dichterischen Schaffen des Horaz. — Dass vollends die Worte III 1, 1 f. *odi profanum volgus et arceo* u. s. w. „jedenfalls nur an einen kleineren Kreis gerichtet seien", ist eine ganz unhaltbare Auffassung Dziatzkos. Durch diese Worte sollen ja gerade erst die „Unberufenen" entfernt werden; als sie, das *profanum volgus*, fortgegangen sind, wendet der Dichter sich mit den folgenden Worten an die Zurückgebliebenen. Aber dabei ist auch noch zu bedenken, dass Horaz sicherlich diese seine sogen. Römeroden möglichst an das ganze Volk, oder doch wenigstens an die ganze noch bildungs- und besserungsfähige Jugend gerichtet wissen und als deren Reformator, also nicht in einem kleinen Kreise wirken will. Die ganze Ausdrucksweise findet ausserdem, wie übrigens Dziatzko selbst hinzufügt, in der priesterlichen Stimmung des Dichters oder in der priesterlichen Würde, die er sich beilegt, „ihre besondere Erklärung". — Und wenn der Dichter am Schluss von II 16 auch das als Gabe der Muse preist, dass er imstande sei *malignum spernere volgus*, so folgt daraus gar nicht, dass Horaz noch keine Gedichtsammlungen veröffentlicht habe, vielmehr nötigen uns diese Worte, eine recht allgemeine Bekanntschaft seiner Gedichte, und namentlich gerade seiner Satiren und Epoden, durch buchhändlerische Verbreitung anzunehmen. Denn nur dann konnte auch das *volgus* ihm *malignum* werden und solche Gesinnung gegen ihn äussern. Sehr beachtenswert ist auch, was Birt a. a. O. hierzu äussert: „Dziatzko hat sich sogar durch *odi profanum volgus* und *malignum spernere volgus* täuschen lassen. Aber das war ja die alexandrinische Manier zu reden, gehört zum doctus poeta jener Zeit. Die betr. Äusserungen des Kallimachus sind bekannt. Catull sagt c. 95, 10 verächtlich *populus gaudeat Antimacho* und zwar im Gegensatz zur Zmyrna des Cinna, welches Gedicht auch, wie Horazens Oden, nicht für den *populus* bestimmt war. Aber darum wurden sie doch nicht blos wenigen Kennern verabreicht sondern ediert (Catull. c. 95, 2). Ebenso hielt es Horaz; trotz dieses *odi* hat er seine alcäischen Gedichte ins *volgus* gegeben, *volgavit*" (Ep. I 19, 33, s. weiter unten).

Andererseits weist Dziatzko selbst ganz richtig darauf hin, dass einzelne Stellen der Oden dieser drei Bücher von einer Zunahme des Selbstgefühls des Dichters zeugen, ähnlich wie es in II 20 und III 30 hervortritt. Er nennt dafür besonders den Schluss der Bandusia-Ode

(III 13, 13 ff), in dem Horaz der Quelle verheisst, sie werde durch ihn und seinen Gesang eine der *nobiles fontes* werden. Nun wohl: wie kann sich der Dichter für berechtigt halten, solches zu verheissen, wenn er nicht schon an demnächstige buchhändlerische Verbreitung seiner Gedichte dachte und nicht schon auf ihre allgemeine Verbreitung rechnen konnte? — Hier dürfte ferner noch anzuführen sein I 32, wo der Dichter die Erwartung ausspricht, dass sein Lied *et hunc in annum vivat et plures,* sowie die Aufforderung an den Jugendfreund Pompejus (II 7, 19 f.), *longaque fessum militia latus depone sub lauru mea,* Worte, die doch wohl nur allegorisch verstanden werden können: „ruhe Dich aus im Schatten meines Dichterruhms". Auch wenn das scherzhaft gemeint sein soll, kann dieser Scherz nur dann einen Sinn haben, wenn Horaz weiss oder zu der sicheren Hoffnung berechtigt ist, dass sein Ruhm nicht auf den kleinen Kreis seiner Freunde beschränkt ist oder bleiben wird.

Von den Episteln bespricht Dziatzko schliesslich noch den gewiss früher als I 20 gedichteten Brief I 19, der die Aufnahme behandelt, welche seine Werke, und namentlich seine lyrischen Dichtungen, gefunden haben, und der im Gegensatz zu dem selbstbewussten *exegi monumentum* einem starken Unmute des Dichters über den hinter seinen Erwartungen zurückgebliebenen Erfolg Ausdruck giebt. Sehr auffallend ist es aber wiederum, dass Dziatzko von diesem Gedichte nur die Verse 32 ff. berücksichtigt. Mit Recht hebt er selbst hervor, dass die Worte des Horaz über sein Vorbild Alcaeus:

*hunc ego, non alio dictum prius ore, latinus volgavi fidicen,*

sowie die dann folgende Erörterung:

*scire velis, mea cur ingratus opuscula lector*
*laudet ametque domi, premat extra limen iniquus,*

„auf weite Verbreitung der Gedichte" schliessen lassen, will aber trotzdem nicht annehmen, dass Horaz mit diesen Worten auf eine früher durch den Buchhandel veröffentlichte Gedichtsammlung hinweise. Schwerlich aber konnte Horaz sich *latinus fidicen* nennen, wenn er noch immer nur im Freundeskreise und durch diesen bekannt war. Vollends *volgare* ist, wie Birt a. a. O. mit Recht betont (s. auch oben S. 14), der geläufige Terminus für unser publicieren, also sagt Horaz: „ich habe ihn in meinen Oden lateinisch umgedichtet und unter meinem Volke bekannt gemacht". Dem entspricht auch das folgende:

*iuvat inmemorata ferentem*
*ingenuis oculis legi manibusque teneri,*

Worte, in denen namentlich durch die Infinitive Praesentis *legi* und *teneri* ganz ausdrücklich bezeugt wird, dass die Oden längst vor dieser Epistel herausgegeben sind und dass diese Gedichtsammlung sich in den Händen der Leser und Liebhaber befindet. Endlich scheint der Plural *mea opuscula* zu der Annahme zu zwingen, dass buchhändlerische Verbreitung mehrerer Gedichtsammlungen stattgefunden hat.

Nun hat Dziatzko aber die vorausgehenden Worte des Horaz über sein Vorbild Archilochus (23 f):

*Parios ego primum iambos ostendi Latio etc.*

ganz unberücksichtigt gelassen; und doch ist dieser Satz für unsere Frage sehr wichtig. Er

kann gar nicht anders als von buchhändlerischer Verbreitung der *iambi*, d. h. der Epoden, verstanden werden und zwar von einer solchen, die Horaz selbst beabsichtigt und herbeigeführt hat, und die sich auf weite Kreise erstreckt.

Wenn ferner Horaz im ersten Teile dieser Epistel von der mancherlei Nachahmung spricht, die seine lyrische Poesie gefunden hat, auch von seiten solcher, die nur äusserlich zu kopieren imstande waren, so kann diese Nachahmung gewiss nicht im Freundeskreise zu suchen sein, mögen wir uns diesen auch ziemlich ausgedehnt denken; denn solche Nachahmer würde Horaz schwerlich *servum pecus* genannt und so heftig gescholten haben, wie er es v. 19 ff. thut. Weitere Nachahmung ist aber das Ergebnis einer grösseren und allgemeinen Verbreitung der Gedichte. Anfänglich stand diesen das grössere Publikum kühl, ja feindlich gegenüber; allmählich aber haben sich manche gefunden, die dieselben Wege zu gehen suchten, welche Horaz zuerst eingeschlagen hat.

Endlich der ganze Schlussteil dieser Epistel, in dem Horaz von seinen Beurteilern spricht, zeigt allerdings, wie Dziatzko im allgemeinen sagt, dass der Dichter „sich damals noch seine volle Zurückhaltung bewahrt, sich nicht um den Beifall weiter Kreise kümmert und sich nicht zu öffentlichen Vorlesungen verstand". Das sind ja Horazens eigene Worte (v. 37 ff), in denen er es zu erklären versucht, dass so mancher Leser seine Gedichte wohl gern liest und auch wohl für sich nachzuahmen sucht, jedoch nach aussen gar nicht oder nur ungünstig über sie urteilt. Aber Dziatzko hat wieder nicht berücksichtigt, was Horaz noch mehr sagt: Er bezeichnet ausdrücklich die beiden Klassen von Menschen, um deren Gunst und Anerkennung er nie gebuhlt habe und deren Tadel und Missgunst ihm daher ganz gleichgültig sei, die *ventosa plebs*, deren Gunst durch irgend welche Spenden für sich zu gewinnen er stets verschmäht, und die *grammatici*, deren *tribus et pulpita ambire* er immer unter seiner Würde gehalten habe. Die Geringschätzung der *plebs*, die hier namentlich im litterarisch-ästhetischen Sinne gemeint ist, begegnete uns ja schon früher (s. oben S. 14), doch ist sie hier noch energischer ausgesprochen, als z. B. Sat. I 10. Die Missachtung der damals mächtigen Dichterkoterien und der berufenen oder unberufenen Kritiker, die man dem Dichter als Selbstgefälligkeit oder Anmassung auslegte (v. 43 f), entsprang dem Bewusstsein vom eigenen Werte und von der Tüchtigkeit des Geleisteten, sowie der Überzeugung, dass jene doch nicht imstande seien, ein unparteiisches Urteil zu fällen. Deshalb verstand er sich auch nicht zu den damals vielfach üblichen öffentlichen „Recitationen", weil er damit seinen Grundsatz des *spernere volgus* durchbrochen hätte. In diesen Recitationen wurden nicht bloss ganz neue, noch nicht herausgegebene Dichtungen vorgetragen, sie waren also nicht bloss ein Mittel zur ersten Veröffentlichung. Hören wir doch, dass z. B. Virgils Eclogen, die der Dichter selbst nicht vorgetragen hatte, nach ihrer Herausgabe von anderen vorgetragen worden sind[1]). Offenbar verlangte man also von Horaz, er solle seine Sachen, die herausgegebenen sowohl wie die noch ganz neuen, *in theatro, in scena*, declamieren; unser Dichter aber stand auf demselben Standpunkte wie Virgil und scheute den Verdacht des Hochmutes nicht. Aus dieser Ablehnung solcher Recitationen *in scena*, wie er sie in dieser Epistel I 19, 41 f. ausspricht, ist aber durchaus nichts gegen eine vorhergegangene Herausgabe zu schliessen, vielmehr hat diese Epistel ganz gewiss die früher erfolgte

[1]) Donat. vita 16: *Bucolica eo successu edidit, ut in scena quoque per cantores crebro pronuntiarentur.* — *Tacit. dial. 13: populus Romanus auditis in theatro Virgilii versibus surrexit universus et forte praesentem spectantemque Virgilium veneratus est sic quasi Augustum.* — Vergl. auch Serv. zu Virg. Ecl. VI 11.

Veröffentlichung der Epoden und der Oden I—III, von denen hier ja allein die Rede ist, zur Voraussetzung, sonst hat sie überhaupt keinen Sinn. Horaz konnte sich nur dann so äussern, sein Unmut und daneben wieder seine grosse Gelassenheit sind nur zu verstehen, wenn seine früheren Werke von ihm selbst längst vorher der weitesten Öffentlichkeit übergeben worden sind.

Nun sind aber auch noch einige andere Episteln des ersten Buches, oder doch einzelne Stellen aus ihnen, für unsere Frage wichtig, wenngleich Dziatzko auch sie gar nicht besprochen hat. Zunächst ist der Eingang vom I 1 nur als die Einführung eines neuen Buches zu verstehen, das selbständlich herausgegeben wird. Diesem soll die Epistel als eine Art Vorwort dienen, in welchem der Dichter es begründet und erklärt, dass er sich einer anderen als der bisherigen Dichtungsart zuwendet. Mit dem *prima dicte mihi . . . Camena* wird ganz deutlich auf die früheren Publikationen hingewiesen (Sat. I 1, Epod. 1, Carm. I 1). Der Ausdruck *antiquo ludo* (v. 3) zeigt, dass Horaz eine Zeitlang nicht mehr gedichtet hat: sollte er nun wirklich die früheren Gedichte nicht herausgegeben haben? Gerade der folgende Vergleich mit dem ausgedienten Gladiator, womit Horaz doch sagen will, dass er es müde ist, länger von der Laune des Publikums abhängig zu sein, weist darauf hin, dass er diese Laune der Menge *(populus)* reichlich zu kosten gehabt hat! Dieser Eingangsepistel der ganzen Sammlung (Ep. I) entspricht nachher I 19, ebenfalls an Mäcenas gerichtet, wie III 29 in dieser Hinsicht der Ode I 1 entspricht, während sowohl die Ep. I 20 wie die Ode III 30 als Epiloge den beiden Sammlungen hinzugefügt sind, so dass auch dieses inhaltliche Entsprechen auf eine gesonderte Herausgabe der drei ersten Bücher der Oden und auf eine solche des ersten Buches der Episteln hinweist. Ebenso haben wir ja auch im ersten Buche der Satiren, in dem I 1 und I 9 an Mäcenas gerichtet sind oder doch auf ihn Bezug haben, I 10 als Epilog anzusehen, und dadurch wird auch noch die Herausgabe des ersten Buches der Satiren als *μονόβιβλος* bewiesen.

Ferner wird die Epistel I 13 fast ganz allgemein und wohl mit Recht als Geleitsgedicht aufgefasst bei der Übergabe der drei Bücher Oden an den Kaiser Augustus, mag nun der Adressat Vinnius Asina ein angesehener Mann aus den Hofkreisen gewesen sein oder auch gar nicht existiert haben, sondern eine fingierte Persönlichkeit sein. Auch Dziatzko scheint, wie man aus einer beiläufigen Bemerkung schliessen darf, der Ansicht zu sein, diese Epistel sei ein Geleitsgedicht der Oden, aber einer Privatabschrift, ohne dass die Gedichte schon in den Buchhandel gegeben seien. Aber Stellen wie v. 2 *(volumina)*, v. 4 *(libellis)*, v. 13 *(fasciculum librorum)* und namentlich 16 f machen es unzweifelhaft, dass es sich um ein Exemplar der fertigen und dem Buchhandel übergebenen Gedichtsammlung handelt. In bezug auf die chronologischen Fragen, zu denen diese Epistel Anlass geboten hat, mag hier nur bemerkt werden, dass sie sich am einfachsten durch die Annahme erledigen, sie sei im Jahre 23 oder 22 v. Chr. gedichtet worden.[1])

Endlich darf auch die Epistel I 4 hier nicht übersehen und übergangen werden. Wenn hier im ersten Verse Albius Tibullus genannt wird:

*nostrorum sermonum candide iudex,*

so kann Horaz das nur geschrieben haben, als die sermones, d. h. alle, also unsere jetzigen zwei Bücher, herausgegeben waren. Diese hat Tibullus in der Öffentlichkeit und für diese

[1]) Vergl. M. Schanz, a. a. O., S. 107.

*candide*, d. h. unparteiisch und aufrichtig, beurteilt. (Vergl. ep. 14, 5 — Sat. I 10, 86. — Ep. I 6, 68). Horaz bedankt sich hier also für die rückhaltlose Beurteilung des Tibullus und reiht ihn noch nachträglich unter die Männer, auf deren Urteil er Wert legt. So setzt denn diese Epistel die erheblich frühere Veröffentlichung der beiden Bücher der Satiren voraus.

Ein paar Stellen aus den später gedichteten Episteln des zweiten Buches, die auch Dziatzko nur ganz kurz berührt (II 1, 63 und 264 f, II 2, 102 f, II 3, 343 f und 372 f), können hier ganz übergangen werden, da sie durchaus nichts Wichtiges für unsere Frage enthalten. Denn was sie über eine öffentliche, buchhändlerische Verbreitung der Gedichte sagen, ist zum Teil ganz allgemein, oder hypothetisch, gesprochen und kann, soweit es bestimmte Ansichten äussert, auch deshalb für unsere Frage nicht in Betracht kommen, weil diese Episteln jedenfalls später gedichtet sind, als auch nach Dziatzkos Hypothese Horaz alle seine früheren Werke herausgegeben hat.

Dagegen muss von den Oden des vierten Buches die dritte hier noch berücksichtigt werden, trotzdem auch sie später, jedenfalls erst nach dem im Sommer 17 gefeierten Säkularfeste, gedichtet worden ist. Hier freut sich Horaz des Ruhmes, den er nun, nachdem er das Festlied für das Säkularfest gedichtet und dadurch grossen Beifall geerntet hat, als *Romanae fidicen lyrae* (23) in den weitesten Kreisen geniesst. Stolz erfüllt ihn, dass man jetzt ihn in Rom *inter amabiles vatum choros* rechnet (14 f). Dazu fügt er hinzu:

*et iam dente minus mordeor invido.*

Diese Worte bilden einen ganz deutlichen und vom Dichter gewiss beabsichtigten Gegensatz zu den schon oben erwähnten Stellen II 16, 39: *Parca . . dedit et malignum spernere volgus,*

und II 20, 4: *invidiaque maior urbes relinquam*, sie bilden einen deutlichen Gegensatz auch zu der Verstimmung über den geringen Beifall des Publikums, wie sie sich in der besprochenen Epist. I 19 so klar offenbart.

Früher war die Menge des Volkes *(volgus)* gegen ihn übelgesinnt *(malignum)*, und er empfand ihre *invidia*, jetzt ist die Jugend Roms viel weniger *invida*. Ebenso wenig wie der Dichter jetzt von der Anerkennung seiner Freunde spricht, sondern die Besserung in der Gesinnung weiterer Kreise preist, kann auch früher die übele Gesinnung im engen Kreise ihm fühlbar geworden sein. Missgunst und Anfeindung in einer Weise, dass der Dichter sie in den älteren Oden so erwähnt und dass er in dieser späteren Ode sich über ihre Verminderung so freut, kann vielmehr nur entstanden sein, wenn die Gedichte weite Verbreitung fanden, wie sie allein durch den Buchhandel denkbar und möglich ist und auch damals schon war.

Zum Schluss ist nicht zu übersehen, dass Dziatzko auch durch eine allgemeinere Erwägung zu seiner Hypothese gekommen zu sein scheint. Er hat nämlich im Vorhergehenden am Beispiele Galens ausführlich gezeigt, dass es in Rom zu verschiedenen Zeiten Schriftsteller gab, die zunächst gar nicht für die Öffentlichkeit schrieben und beim Schreiben ihrer Werke noch gar nicht deren Veröffentlichung ins Auge fassten, sondern erst später, als durch Privatabschriften viele ihrer Werke schon verbreitet und dadurch fehlerhaft geworden waren, sich daran machten, sie zu revidieren und dann selbst herauszugeben. Darum hält Dziatzko

es nicht für verwunderlich, dass in früherer Zeit, namentlich gegen das Ende der Republik und den Anfang der Monarchie, als der Buchhandel in Rom erst im Aufblühen war, einzelne Männer sich mit derjenigen Verbreitung ihrer Schriften begnügten, welche ohne öffentliches Ausbieten und gewerbsmässigen Vertrieb nur durch Freunde und Bekannte stattfand.

Nun ist es ja richtig und eine anerkannte Thatsache, dass viele alte Schriftsteller zunächst nicht zum Zweck der Veröffentlichung schrieben, sondern zuerst nur zur Ausfüllung ihrer Musse und zur eigenen Befriedigung, und dass sie sich anfangs darauf beschränkten, ihre Schriften, Gedichte und dergl. einzelnen vorzulesen oder zum Lesen zu leihen. Im besonderen für Galen bezeugen es seine eigenen Worte, dass er ursprünglich seine Schriften nicht zur Herausgabe bestimmt hat, sondern seine Verehrer eine solche hinter seinem Rücken nach ihren privaten Abschriften vornahmen, und dass er selbst sie dann erst herausgegeben hat, um den Text sicher zu stellen, den er haben wollte[1]). Aber wenn nun auch zu Neros Zeit der Satirendichter Persius in ähnlicher Weise bei seinen Lebzeiten selbst nichts herausgegeben hat, wenn auch Horazens Freund Virgil sogar die Herausgabe der Äneis nach seinem Tode untersagte, so kann daraus doch nicht ohne weiteres gefolgert werden, dass auch Horaz erst so spät zur Herausgabe seiner Gedichte sich entschlossen habe, wie Dziatzko annehmen will. Insbesondere aber sind Galen oder Horaz, ganz abgesehen von dem grossen zeitlichen Abstande — Galen wurde 131 n. Chr. geboren — in dieser Hinsicht deshalb gar nicht mit einander zu vergleichen, weil Galens Schriften wegen ihres rein wissenschaftlichen, medizinischen Inhalts nur für die Fachgenossen und Sachverständigen von Interesse sein konnten und deshalb zunächst nicht für ein grösseres Publikum bestimmt waren, während Horazens Gedichte jedenfalls doch von der Art sind, dass sie in weite Kreise dringen und verschiedenartige Leser interessieren konnten.

Dazu kommt noch, dass es eine allgemeine Sitte der Dichter der augusteischen Zeit war, freilich nicht einzelne Gedichte, sondern ganze Bücher der Öffentlichkeit durch den Buchhandel zu übergeben, aber wieder nur in einzelnen Büchern, nicht in grossen Gesamtausgaben oder in Sammlungen mehrerer Bücher. Darauf hat schon Bentley hingewiesen, neuerdings haben es Franke und Birt wieder gethan, und es ist Thatsache, dass dies von Tibull I, Properz I, Virgil. Bucol. und Georg, Ovid. Amores, Tristien I, Libri ex Ponto gilt, ebenso wie später von Statius Silvae u. a.

Wenn wir also der neuen Hypothese Dziatzkos folgen wollten, so müssten wir auch eine Abweichung von dieser allgemeinen Sitte bei Horaz annehmen. Dazu ist aber ein zwingender Grund weder von sonst jemandem noch auch von Dziatzko selbst vorgebracht worden, wenn anders es im Vorstehenden gelungen ist, zu zeigen, dass das, wodurch Dziatzko versucht hat, seine Hypothese zu stützen, durchaus nicht imstande ist, sie glaubhaft zu machen, und dass andere sehr erhebliche Argumente gegen sie sprechen.

[1]) Siehe Th. Birt, das antike Buchwesen 1882, S. 344 ff., besonders S. 346. — Vergl. auch K. Dziatzko, „Buch“ in Pauly — Wissowa's Realencyclopädie III (1899), S. 966 f.

# Schulnachrichten.

## I. Lehrverfassung.

### 1. Übersicht über die Zahl der Lehrstunden.

| Lehrgegenstände | VI | V | IVa | IVb | UIIIa | UIIIb | OIIIa | OIIIb | UIIa | UIIb | OII | UI | OI | Zus. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Religion | 3 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 27 |
| Deutsch u. Geschichtserzählungen | 3 / 1 } 4 | 2 / 1 } 3 | 3 | 3 | 2 | 2 | 2 | 2 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 36 |
| Lateinisch | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 7 | 7 | 7 | 7 | 7 | 99 |
| Griechisch | — | — | — | — | 6* | | 6 | 6 | 6 | 6 | 6 | 6 | 6 | 48 |
| Französisch | — | — | 4 | 4 | 2 | 2 | 2 | 2 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 31 |
| Geschichte | — | — | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 3 | 3 | 3 | 25 |
| Erdkunde | 2 | 2 | 2 | 2 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | — | — | — | 14 |
| Rechnen und Mathematik | 4 | 4 | 4 | 4 | 3 | 3 | 3 | 3 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 48 |
| Naturwissenschaften | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 26 |
| Schreiben | 2 | 2 | (1) | | | | | | — | — | — | — | — | 4+(1) |
| Zeichnen | — | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | (2 wahlfrei) | | | | | 14+(2) |
| zusammen | 25 | 25 | 29 | 29 | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 | 372+(3) |
| Turnen | 3 | 3 | 3 | | 3 | | 3 | | 3 | | 3 | 3 | | 24 |
| Singen | 2 | 2 | 1 | 1 | 3 Chorstunden | | | | | | | | | 9 |
| Hebräisch (wahlfrei) | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 | 2 | | 4 |
| Englisch (wahlfrei) | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 | 2 | 2 | 6 |

* Für die vom griechischen Unterricht befreiten Schüler fand folgender Ersatzunterricht statt: 3 Englisch, 2 Französisch, 1 Rechnen, zus. 6 St.

## 2. Verteilung der Stunden unter die Lehrer im Sommerhalbjahr 1901.

| Lehrer | Ordinariate | O I | U I | O II | U IIa | U IIb | O IIIa | O IIIb | U IIIa | U IIIb | IVa | IVb | V | VI | Stundenzahl |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Dr. *Arnoldt*, Dir. | O I | 6 Grch. | 2 Horaz | 2Homer | | | | | | | | | | | 10 |
| 2. *Reuter*, Prof. | U I | | 6 Grch. | | | | | | 2Dtsch.<br>3 Gsch.<br>u.Erdk. | | 3Dtsch.<br>4 Gsch.<br>u.Erdk. | | | | 18 |
| 3. Dr. *Eichler*, Prof. | | 4 Math.<br>2 Phys. | 4 Math<br>2 Phys. | 4 Math.<br>2 Phys. | | | | | | | | | | | 18 u. 3 Turn. in I |
| 4. *Möller*, Prof. | | 3Franz.<br>(2Engl) | | 3Franz.<br>(2Engl) | | 3Franz. | | 2Franz. | | 2Franz. | | 4Franz. | | | 21 |
| 5. Dr. *Vollbrecht*, Prof. | O II | 7Latein | | 7Latein<br>4 Grch. | | | 2 Rel. | | | | | | | | 20 |
| 6. Dr. *Clausfen*, Prof. | O IIIb | | | | | 6 Grch. | | 2Dtsch.<br>8Latein<br>3 Gsch.<br>u.Erdk. | | 3 Gsch.<br>u.Erdk. | | | | | 22 |
| 7. Dr. *Godt*, Prof. | U IIIb | | 3 Gsch. | 3 Gsch. | | | | 6 Grch. | | 2Dtsch.<br>8Latein | | | | | 22 |
| 8. *Begemann*, Prof. | U IIa | | 5Latein | | 2 Rel.<br>3Dtsch.<br>6 Grch. | | | | | | | | | | 16 u. 6 Turn. i. O II u. U II |
| 9. Dr. *Höffler*, Prof. | U IIb | | | 3Dtsch. | | 2 Rel.<br>7Latein | | 2 Rel. | 6 Griech. | 2 Rel. | | | | | 22 |
| 10. *Homfeld*, Prof. | | | | | 4 Math.<br>2 Phys. | | 3 Math.<br>2 Phys. | | 3 Math.<br>2 Natb. | | 4 Math.<br>2 Natb. | | | | 22 |
| 11. *Berghoff*, Oberl. | VI | | | | | | | | | | | 2 Rel.<br>2 Zchn. | 3Dtsch.<br>2 Erdk.<br>2Schrb.<br>2 Zchn. | 3 Rel.<br>4Dtsch.<br>2Erdk.<br>2 Natb.<br>2 Schrb. | 26 u. 1 Schr. in IV u. III |
| 12. Dr. *Wachholtz*, Oberl. | O IIIa | 3Gesch. | | | 7Latein<br>3 Gsch.<br>u.Erdk. | | 6 Grch.<br>3 Gsch.<br>u.Erdk. | | | | | | | | 22 |
| 13. *Behrens*, Oberl. | U IIIa | | 3 Franz.<br>(2 Engl) | | 3Franz. | | 2Franz. | | 8Latein | | 4 Franz. | | | | 22 |
| 14. Dr. *Puls*, Oberl. | | 2 Rel.<br>3 Dtsch. | 2 Rel.<br>3Dtsch. | 2 Rel. | | | | | 2 Rel.<br>3 Engl.<br>2 Franz. | (Ersatz)<br>(Ersatz) | 2 Rel. | | | | 21 |
| 15. *Lippelt*, Oberl. | | | | | | 4 Math.<br>2 Phys. | | 3 Math.<br>2 Phys. | | 3 Math.<br>2 Natb. | | 4 Math.<br>2 Natb. | 2 Natb. | | 24 |
| 16. *Holst*, Oberl. | IVa | | | | | 3 Gsch.<br>u.Erdk. | | | 2Franz. | | 8Latein | 2 Erdk. | | | 15 u. 9 Turn. in O III, U III u. IV |
| 17. *Göring*, Oberl. | IVb | | | | | 3Dtsch. | | | | | | 3Dtsch.<br>8Latein<br>2 Gsch. | | 8Latein | 24 |
| 18. Dr. *Clausen*, Wissensch. Hilfsl. | V | (2 Hebr.) | | (2Hebr.) | | | 2Dtsch.<br>8Latein | | | | | | 2 Rel.<br>8Latein | | 24 |
| 19. *Kummer*, Zeichenl. | | (2 Zeichnen) | | | | | 2 Zchn. | 2 Zchn. | 2 Zchn.<br>1Rechn. | 2 Zchn.<br>(Ersatz) | 2 Zchn. | | 4 Rechn | 4 Rechn | 21 u. 6 Turn. in V u. VI |
| 20. *Hepple*, Gesangl. | | 3 Chorsingen | | | | | | | | | 1 Sing. | 1 Sing. | 2 Sing. | 2 Sing. | 9 |

# Verteilung der Stunden unter die Lehrer im Winterhalbjahr 1901/02.

| Lehrer | Ordinariate | O I | U I | O II | U IIa | U IIb | O IIIa | O IIIb | U IIIa | U IIIb | IVa | IVb | V | VI | Stundenzahl |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Dr. *Arnoldt*, Dir. | O I | 6 Grch. | 2 Horaz<br>6 Grch. | | | | | | | | | | | | 14 |
| 2. Dr. *Eichler*, Prof. | | 4 Math.<br>2 Phys. | 4 Math.<br>2 Phys. | 4 Math.<br>2 Phys | | | | | | | | | | | 18 u. 3 Turn. in I |
| 3. *Möller*, Prof. | | 3 Franz.<br>(2 Engl) | | 3 Franz.<br>(2 Engl) | | 3 Franz. | | 2 Franz. | | 2 Franz. | | 4 Franz. | | | 21 |
| 4. Dr. *Vollbrecht*, Prof. | O II | 7 Latein | | 7 Latein<br>6 Grch. | | | 2 Rel. | | | | | | | | 22 |
| 5. Dr. *Clausſen*, Prof. | O IIIb | | | | | 6 Grch. | | 2 Dtsch.<br>8 Latein<br>3 Gsch.<br>u. Erdk. | | 3 Gsch<br>u. Erdk. | 2 Erdk | | | | 24 |
| 6. Dr. *Godt*, Prof. | U IIIb | | 3 Gsch. | 3 Gsch. | | | | 6 Grch. | | 2 Dtsch.<br>8 Latein | 2 Gsch. | | | | 24 |
| 7. *Begemann*, Prof. | U IIa | | 5 Latein | | 2 Rel<br>3 Dtsch.<br>6 Grch. | | | | 3 Gsch.<br>u. Erdk. | | | | | | 19 u. 6 Turn. in O II u U II |
| 8. Dr. *Höffler*, Prof. | U IIb | | | 3 Dtsch. | | 2 Rel.<br>7 Latein | | 2 Rel. | 6 Griech. | 2 Rel. | | | | | 22 |
| 9. *Homfeld*, Prof. | | | | | 4 Math.<br>2 Phys. | | 3 Math.<br>2 Phys. | | 3 Math.<br>2 Natb. | | 4 Math.<br>2 Natb. | | | | 22 |
| 10. *Berghoff*, Oberl. | VI | | | | | | | | | | | 2 Rel.<br>2 Zchn. | 3 Dtsch.<br>2 Erdk.<br>2 Schrb.<br>2 Zchn. | 3 Rel.<br>4 Dtsch.<br>2 Erdk.<br>2 Natb.<br>2 Schrb. | 26 u. 1 Schr. in IV u III |
| 11. Dr. *Wachholtz*, Oberl. | O IIIa | 3 Gsch. | | | 7 Latein<br>3 Gsch.<br>u. Erdk. | | 6 Grc<br>3 Gsch.<br>u. Erdk. | | | | | | | | 22 |
| 12. *Behrens*, Oberl. | U IIIa | | 3 Franz.<br>(2 Engl) | | 3 Franz. | | 2 Franz. | | 2 Dtsch.<br>8 Latein | | 4 Franz. | | | | 24 |
| 13. Dr. *Puls*, Oberl. | U I | 2 Rel.<br>3 Dtsch. | 2 Rel.<br>3 Dtsch. | 2 Rel. | | | | | 2 Rel.<br>3 Engl. (Ersatz)<br>2 Franz. (Ersatz) | | 2 Rel. | | | | 21 |
| 14. *Lippelt*, Oberl. | | | | | | 4 Math.<br>2 Phys. | | 3 Math.<br>2 Phys. | | 3 Math.<br>2 Natb. | | 4 Math.<br>2 Natb. | 2 Natb. | | 24 |
| 15. *Holst*, Oberl. | IVa | | | | | 3 Gsch<br>u. Erdk. | | | 2 Franz. | | 3 Dtsch<br>8 Latein | 2 Erdk. | | | 18 u. 9 Turn. in O III, U III u. IV |
| 16. *Göring*, Oberl. | IVb | | | | | 3 Dtsch. | | | | | | 3 Dtsch.<br>8 Latein<br>2 Gsch | | 8 Latein | 24 |
| 17. Dr. *Fürsen*, Wissensch. Hilfsl. | V | (2 Hebr.) | | (2 Hebr) | | | 2 Dtsch<br>8 Latein | | | | | | 2 Rel.<br>8 Latein | | 24 |
| 18. *Kummer*, Zeichenl. | | (2 Zeichnen) | | | | | 2 Zchn. | 2 Zchn. | 2 Zchn.<br>1 Rechn. (Ersatz) | 2 Zchn. | 2 Zchn. | | 4 Rechn | 4 Rechn | 21 u. 6 Turn. in V u. VI |
| 19. *Hepple*, Gesangl. | | 3 Chorsingen | | | | | | | | | 1 Sing. | 1 Sing. | 2 Sing. | Sing. | |

## 3. Übersicht über die erledigten Lehrabschnitte.

**(Die Verteilung der Ordinariate und der einzelnen Unterrichtsfächer unter die Lehrer ergiebt die vorstehende Lehrertabelle.)**

### Ober-Prima.

**Religion:** S. Kirchengeschichte. W. Römerbrief. Glaubens- und Sittenlehre im Anschluß an die Augsburgische Konfession. — **Deutsch:** S. Auswahl aus der Hamburgischen Dramaturgie. Emilia Galotti. Shakespeares Macbeth. W. Braut von Messina. Tasso. Prosaisches von Goethe und Schiller. Einiges aus Schillers und Goethes Gedankenlyrik. Aufsätze: 1. Wie fasst Schiller seinen Beruf als Dichter auf? — 2. Verführen die Hexen Macbeth zum Verbrechen? [Klassenaufsatz.] — 3. Wird die Dramatik mit Recht für die höchste Kunstgattung gehalten? — 4. Wodurch ward es möglich, dass Brandenburg-Preussen in Deutschland die Stellung einer Grossmacht errang? — 5. Was versteht Lessing unter dem Begriff „Genie"? — 6. a) Haben diejenigen Kunstrichter recht, welche Shakespeares Lady Macbeth der Klasse der abgefeimten Bösewichter zuweisen? — b) Welchen Ausblick in die Zukunft gestattet uns der Schluss des Goetheschen Tasso? [Klassenaufsatz]. — 7. Leonore von Este, ein Vorbild weiblicher Bildung. (Nach Goethes Torquato Tasso). — 8. Trägt Beatrice Schuld an ihrem Schicksal? (Nach Schillers Braut von Messina). — Themata für die Reifeprüfung: 1) Antonios Benehmen Tasso gegenüber. (Nach Goethes Torquato Tasso). [Michaelis 1901]. 2) Das Tragische in dem Schicksal der Lessingschen Emilia Galotti. [Ostern 1902]. **Lateinisch:** S. Cic. Tusc. I und V, Auswahl. W. Tac. Annal. I—III, Auswahl. Liv. IX und X. Horat. Carmina (bes. IV). Satiren und Episteln in sachlicher Gruppierung. Grammatische Wiederholungen. Phraseologie. Synonymik. Stilistik. Schriftliche Übersetzungen alle 14 Tage. — **Griechisch:** S. Plato, Protagoras. Ilias XIII—XVIII. W. Thucyd. VII, Auswahl. Ilias XIX—XXIV. Sophocles, Philoctet. Schriftliche Übersetzungen. — **Hebräisch:** Lektüre aus I. Sam. Psalmen. Wiederholung der Formenlehre. Vierwöchentliche Extemporalien. — **Französisch:** S. Taine, L'ancien régime. W. Molière, Les femmes savantes. Sprechübungen. — **Englisch:** S. Longfellow, Evangeline. W. Macaulay, History of England I, 1. — **Geschichte und Erdkunde:** Neuere Zeit seit 1648. Zusammenfassende Wiederholungen aus der alten und der deutschen Geschichte. Wiederholung der Länderkunde Europas außer Deutschland. Kartenskizzen. Einiges vom Weltverkehr. — **Mathematik:** Zusammenfassende Wiederholungen und Ergänzungen. Binomischer Lehrsatz. Kegelschnitte. Schriftliche Klassenübungen und Hausarbeiten. — Aufgaben für die Reifeprüfung: a) Michaelis 1901: Ein Parallelogramm zu zeichnen, dessen Mittelpunkt gegeben ist und dessen Gegenecken bezw. auf zwei Kreisbögen und zwei Geraden liegen. — Durch einen Punkt des Grundkreises eines Kegels, dessen Öffnungswinkel = 90° und dessen Radius = 10 cm, wird eine Ebene gelegt, welche mit der Seite des Kegels einen Neigungswinkel von 30° bildet. In welchem Verhältnis wird der Körper durch den oberen Schnitt geteilt? — Auf ein Glasprisma vom Brechungswinkel 30° fällt ein homogener Lichtstrahl unter 40° 20′ und erleidet eine Gesamtablenkung von 50° 35′. Wie gross ist der Brechungsexponent des Glases? — Von zwei Häusern, welche jemand kaufte, brachte das eine jährlich 2400 M. Miete, das andere, um 6000 M. billigere, verzinste sich um $^3/_4$ % geringer und brachte jährlich 615 M. weniger ein. Wie hoch waren die Kaufpreise? Wie hoch verzinsten sich beide Häuser? — b) Ostern 1902: Ein Dreieck aus einer Seite b, der Mittellinie $m_b$ und dem Winkel, welchen eine andere Seite mit der zugehörigen Mittellinie bildet, zu zeichnen. — Ein kreisförmiger Rundbau erscheint von einem Punkte in seiner Basisebene unter dem Sehwinkel 47° 9′ 22″; geht man in der Richtung des kürzesten Abstandes 30 m weiter weg, so wird der Sehwinkel 27° 46′ 23″. Welchen Durchmesser hat das Gebäude? — Über einem gleichseitigen Dreieck sei eine gerade Pyramide errichtet, deren Höhe gleich der Basishöhe ist. Wie gross ist die Neigung der Seitenkanten und Seitenflächen zur Grundfläche; wie gross ist die Oberfläche und das Volumen? — Von einem gleichschenkligen Trapez kennt man den Inhalt J = 120, die Seite s = 10 und die Diagonale d = 17. Wie gross sind die parallelen Seiten? — **Naturwissenschaften:** Optik. Mathematische Erd- und Himmelskunde.

## Unter-Prima.

**Religion:** S. Jakobusbrief. 1. Petrusbrief. Leichtere Paulinische Briefe. W. Johannes-Evangelium. — **Deutsch:** S. Auswahl aus Laokoon. Egmont. W. Auswahl aus Goethes Italienischer Reise. Iphigenie. Ausgewählte Klopstocksche Oden. Aufsätze: 1. Hat Herodot recht, wenn er besonders den Athenern den Ruhm zuschreibt, die Perser besiegt zu haben? 2. Wie widerlegt Lessing in seinem Laokoon die Ansichten des englischen und des französischen Kunstrichters? 3. Der Rhein, Deutschlands Strom. — 4. Oraniens Unterredung mit Egmont. (Nach Goethes Egmont). [Klassenaufsatz]. — 5. Heinrich von Kleists Prinz von Homburg, eine Verherrlichung der preussischen Disciplin. — 6. In welchen Punkten zeigt sich in Goethes Iphigenie auf Tauris christliche Weltanschauung? — 7. Klopstocks Ode „Der Kamin", verglichen mit der zweiten Horazischen Epode. — 8. Mit welchen Gründen weist Iphigenie die Werbung des Thoas ab? (Nach Goethes Iphigenie auf Tauris). [Klassenaufsatz]. — **Lateinisch:** S. Tacitus, Germania. Cic. in Verrem IV. W. Auswahl aus Livius XXVIII—XXX und der 4. Dekade. Auswahl aus Ciceros Briefen. Horat. Carm. I—III. Grammatische Wiederholungen. Synonymik. Stilistik. Schriftliche Übersetzungen alle 14 Tage. — **Griechisch:** S. Plato, Apologie und Kriton. Ilias I—VI. W. Demosthenes, Olynthische Reden. Ilias VII—XII. Sophocles, Antigone. Schriftliche Übersetzungen. **Hebräisch:** Lektüre nach Hollenberg: Prosastücke und Psalmen. Das gesamte Verb. Vierwöchentliche Extemporalien. — **Französisch:** S. Daudet, Tartarin de Tarascon. W. Sandeau, Mademoiselle de la Seiglière. Sprechübungen. — **Englisch:** S. Goldwin Smith, A trip to England. W. Marryat, The three cutters. — **Geschichte und Erdkunde:** Das Mittelalter und die Zeit bis 1648. Wiederholungen aus der alten Geschichte. Wiederholung der Landeskunde Deutschlands. Kartenskizzen. Einiges aus der Völkerkunde. — **Mathematik:** Reihen. Zinseszins- und Rentenrechnung. Trigonometrie. Stereometrie. Schriftliche Klassenübungen und Hausarbeiten. **Naturwissenschaften:** Mechanik. Wellenlehre. Akustik.

## Ober-Sekunda.

**Religion:** Erklärung der ganzen Apostelgeschichte. Lesung neutest. Stellen über altchristliches Gemeindeleben. Missionsgeschichtliche Betrachtungen. Wiederholung des Katechismus, der Sprüche und Lieder. — **Deutsch:** Erste Blüteperiode. Nibelungenlied. Ausblick auf nordische Sagen. Höfische Lyrik mit besonderer Berücksichtigung Walthers von der Vogelweide. Zusammenfassender Rückblick auf die Arten der Dichtung. Maria Stuart. Götz von Berlichingen. Prosalektüre aus Schillers geschichtlichen Schriften. Vorträge der Schüler. Übungen im Finden der Disposition und im Disponieren. Aufsätze: 1. „Vis consilii expers mole ruit sua", nachgewiesen am Schicksal des Polyphem. — 2. Wie schildert uns das Nibelungenlied die verschiedenen Hauptcharaktere in der Scene von Siegfrieds Tod? — 3. Gudrun und Nausikaa am Meeresstrande. — 4. Was verdankt Athen seiner Seemacht? [Klassenaufsatz]. — 5. Der Einfluss der Not auf den Menschen, erwiesen an den Sprichwörtern: „Not bricht Eisen", „Not macht erfinderisch", „Not lehrt beten". — 6. Was erfahren wir aus den Gedichten Walthers von der Vogelweide über das äussere Leben des Dichters und seine Stellung zu Kaiser und Papst? — 7. Die Frauengestalten in Goethes „Götz". — 8. Welche Hemmnisse stellen sich bereits im I. Aufzuge der Maria Stuart der Vollstreckung des Todesurteils entgegen? [Klassenaufsatz]. — **Lateinisch:** S. Livius XXIII—XXVII, Auswahl. Verg. Aen. IV—VII, Auswahl. W. Cic. Cato maior; pro Archia. Verg. Aen. VIII—XII, Auswahl. Grammatische Wiederholungen. Schwierigere Syntaxregeln; stilistische Belehrungen. Schriftliche Übersetzungen alle 14 Tage. — **Griechisch:** S. Herodot VIII und IX, Auswahl. Hom. Od. I—VIII, Auswahl. W. Xen. Mem. I—II; Hell. V—VII, Auswahl. Hom. Od. XIII—XXIV, Auswahl. Syntax der Tempora und Modi; Lehre vom Infinitiv und Partizip. Schriftliche Übersetzungen alle 14 Tage. — **Hebräisch:** Regelmäßige Formenlehre. Mündliches Übersetzen

nach Hollenberg. Leseübungen. Dreiwöchentliche Exercitien oder Extemporalien. — **Französisch**: S. Mignet, Histoire de la terreur. W. Lanfrey, Campagne de 1809. Ergänzung des syntaktischen Lehrstoffes. Sprechübungen. — **Englisch**: Scott, Tales of a Grandfather. — **Geschichte und Erdkunde**: Alte Geschichte. Wiederholungen aus der deutschen Geschichte. Wiederholung der Länderkunde der außereuropäischen Erdteile. Kartenskizzen. Grundzüge der allgemeinen physischen Erdkunde. — **Mathematik**: Gleichungen. Harmonische Punkte und Strahlen. Trigonometrische Berechnung des allgemeinen Dreiecks. Schriftliche Klassenübungen und Hausarbeiten. — **Naturwissenschaften**: Wärme. Meteorologie. Magnetismus. Elektrizität.

## Unter-Sekunda.

**Religion**: Ausgew. Stellen der prophet. und poet. Bücher des A. Test. Markus-Evangelium. Wiederholung des Katechismus, der Lieder, Sprüche und Psalmen. — **Deutsch**: S. Hermann und Dorothea. Gedichte von Schiller. W. Jungfrau von Orleans. Minna von Barnhelm. Prosalektüre aus dem Lesebuche. Dispositionsübungen. Leichte Aufsätze abhandelnder Art alle 4 Wochen. — **Lateinisch**: S. Cic. in Catil. I—III. Ovid Met. VIII—XV, Auswahl und Fasten, Auswahl. W. Liv. XXII, Auswahl. Verg. Aen. I—III, Auswahl. Wiederholung der Kasus-, Tempus- und Moduslehre. Abschluß der Verbalsyntax in ihren Hauptregeln. Wöchentliche Arbeiten. — **Griechisch**: Xen. Anab. III—VI, Auswahl. Hellen. I—III. Hom. Od. IX—XII. Syntax des Nomens und Hauptregeln der Tempus- und Moduslehre. Kurze schriftliche Übersetzungen in das Griechische alle 8 Tage. — **Französisch**: a) Michaud, Siège d'Antioche. b) Souvestre, Au coin du feu. Syntaktische Hauptgesetze. Sprechübungen. Schriftliche Übungen. — **Geschichte**: Deutche Geschichte seit 1740. Wiederholungen aus der brandenburgisch-preußischen Geschichte bis 1740. — **Erdkunde**: Europa außer Deutschland. Kartenskizzen. Elementare mathematische Erdkunde. — **Mathematik**: Gleichungen. Potenzen. Wurzeln. Logarithmen. Ähnlichkeitslehre. Kreisrechnungen. Regelmäßige Vielecke. Arbeiten alle 14 Tage. — **Naturwissenschaften**: Chemie. Mineralogie. Magnetismus. Elektrizität. Optik. Akustik.

## Ober-Tertia.

**Religion**: Das Reich Gottes im Neuen Testament. Bergpredigt und Gleichnisse. Wiederholung des Katechismus, der Sprüche und Lieder nach Kanon. Hauptereignisse der Reformation im Anschluß an ein Lebensbild Luthers. — **Deutsch**: Poetische und prosaische Lesestücke. Glocke. Tell. Aufsätze alle 4 Wochen. — **Lateinisch**: Caes. b. G. IV—VII. Ovid Met., Auswahl. Verbalsyntax. Wöchentliche Arbeiten. — **Griechisch**: Xen. Anab. I und II. Verba auf $\mu\iota$ und anomala. Präpositionen. Kurze schriftliche Übersetzungen in das Griechische alle 8 Tage. — **Französisch**: Lektüre aus dem Übungsbuch. Unregelmäßige Verben mit Beschränkung. Sprechübungen. Schriftliche Übungen. — **Geschichte**: Deutsche Geschichte der Neuzeit bis 1740. Wiederholungen aus der deutschen Geschichte des Mittelalters. — **Erdkunde**: Deutschland. Kartenskizzen. — **Mathematik**: Anfänge von den Potenzen. Gleichungen ersten Grades. Kreislehre. Flächenberechnung. Arbeiten alle 14 Tage. — **Naturwissenschaften**: S. Bau des menschlichen Körpers. W. Mechanische Erscheinungen. Das Wichtigste aus der Wärmelehre. — **Zeichnen**: Zeichnen nach einfachen Gegenständen. Übung im Schattieren. Zeichnen aus dem Gedächtnis.

## Unter-Tertia.

**Religion**: Das Reich Gottes im Alten Testament. Lesung entsprechender biblischer Abschnitte, auch von Psalmen. Kirchenjahr und gottesdienstliche Ordnungen. 4. und 5. Hauptstück. Lieder, Sprüche und Psalmen nach Kanon. — **Deutsch**: Balladen von Schiller und Uhland. Poetische und prosaische Lesestücke. Aufsätze alle 4 Wochen. — **Lateinisch**: Caes. b. G. I—III. Wiederholung der Kasuslehre. Hauptsachen der Verbalsyntax. Wöchentliche Arbeiten. — **Griechisch**: Regelmäßige Formenlehre bis zu den verb. liq. einschließlich. Lektüre aus dem Übungsbuch. Kurze schriftliche Übersetzungen in das Griechische alle 8 Tage. — **Französisch**: Lese- und Sprechübungen an der Hand des Übungsbuchs. Pronomina. Ergänzung der regelmäßigen Konjugation. Schriftliche Übungen. — **Geschichte**: Deutsche Geschichte des Mittelalters. Wiederholungen aus der alten Geschichte; Überblick über die römische Kaisergeschichte. — **Erdkunde**: Die außereuropäischen Erdteile. Kartenskizzen. — **Mathematik**: Grundrechnungen mit allgemeinen Zahlen. Sätze für Parallelogramme. Kreislehre. Arbeiten alle 14 Tage. — **Naturwissenschaften**: Nadelhölzer und Sporenpflanzen. Auswärtige Nutzpflanzen. S. Erweiterung der Kenntnis des natürlichen Systems. Über den Bau der Pflanzen und über Pflanzenkrankheiten. W. Niedere Tiere und Überblick über das Tierreich. — **Zeichnen**: Zeichnen nach einfachen Gegenständen. Skizzieren aus dem Gedächtnis. — **Ersatzunterricht**: **Englisch**: Gesenius, Elementarbuch der engl. Sprache, Kap. 1—24. — **Französisch**: Kron, Le petit Parisien, Auswahl. Zahlwörter. Gebrauch von avoir und être zur Bildung der umschriebenen Zeiten. Die wichtigsten unregelmäßigen Zeitwörter. — **Rechnen**: Wiederholung und eingehendere Behandlung der Zins-, Gewinn- und Verlust-, Rabatt- und Diskontberechnung. Terminrechnung. Berechnung der Zinsen durch die Zinszahlen-Einführung in die einfachsten Verhältnisse der Wechsel- und Effektenrechnung.

## Quarta.

**Religion**: Einteilung der Bibel. Reihenfolge der Bücher. Lesung wichtiger Abschnitte des Alten und Neuen Testaments. Wiederholung des 1. und 2. Hauptstücks, Einprägung des 3. mit Luthers Erklärung. Lieder und Katechismussprüche nach Kanon; Wiederholung der gelernten. — **Deutsch**: Der zusammengesetzte Satz. Das Wichtigste aus der Wortbildungslehre. Poetische und prosaische Lesestücke. Rechtschreibeübungen und schriftliche Nacherzählungen. — **Lateinisch**: Cornelius Nepos. Ausgewähltes aus der Kasuslehre. Aussage-, Begehrungs-, Fragesatz in Abhängigkeit. Wöchentliche Arbeiten. — **Französisch**: Lese- und Sprechübungen an der Hand des Übungsbuches. Indikativ von avoir, être und den Verben auf er. Artikel. Grund- und Ordnungszahlen. Adverbium. Steigerung. Schriftliche Übungen. — **Geschichte**: Griechische Geschichte von Solon bis Alexander; römische Geschichte von Pyrrhus bis Augustus. — **Erdkunde**: Europa außer Deutschland. Kartenskizzen. — **Mathematik und Rechnen**: Dezimalbruchrechnung. Einfache und zusammengesetzte Regeldetri. Lehre von den Geraden, Winkeln und Dreiecken. Arbeiten alle 14 Tage. — **Naturwissenschaften**: S. Pflanzen mit schwieriger erkennbarem Blütenbau. Einführung in das natürliche System der Blütenpflanzen. W. Gliedertiere, besonders Insekten. — **Zeichnen**: Zeichnen ebener Gebilde und flacher Formen. Übung im Gebrauch der Farben.

## Quinta.

**Religion**: Biblische Geschichten des Neuen Testaments. Wiederholung des 1. Hauptstücks, Einprägung des 2. mit Luthers Erklärung. Lieder und Katechismussprüche nach Kanon;

Wiederholung der gelernten. — **Deutsch und Geschichtserzählungen**: Der einfache und erweiterte Satz; das Notwendigste vom zusammengesetzten. Poetische und prosaische Lesestücke. Wöchentliche Rechtschreibe- und Interpunktionsübungen, zuletzt kleine Aufsätze. Erzählungen aus den Sagen des klassischen Altertums und aus der ältesten Geschichte der Griechen und Römer. — **Lateinisch**: Unregelmäßige Formenlehre mit Beschränkung auf das Notwendige. Vokabellernen. Einige syntaktische Regeln (besonders acc. c. inf., part. coni., abl. abs., Konstruktion der Städtenamen). Übersetzung lateinischer und deutscher Stücke. Wöchentliche Arbeiten. — **Erdkunde**: Deutschland. — **Rechnen**: Teilbarkeit der Zahlen. Gemeine Brüche. Einfache Regeldetri. Wöchentliche Arbeiten. — **Naturwissenschaften**: S. Die äußeren Organe der Blütenpflanzen. W. Beschreibung wichtiger Wirbeltiere. Knochenbau des Menschen. — **Zeichnen**: Zeichnen ebener Gebilde und flacher Formen. — **Schreiben**: Deutsche und lateinische Schrift nach dem Normalalphabet.

## Sexta.

**Religion**: Biblische Geschichten des Alten Testaments. 1. Hauptstück mit, 3. ohne Luthers Erklärung. Lieder und Katechismussprüche nach Kanon. — **Deutsch und Geschichtserzählungen**: Der einfache Satz. Starke und schwache Flexion. Poetische und prosaische Lesestücke. Rechtschreibeübungen. Lebensbilder aus der vaterländischen Geschichte. — **Lateinisch**: Regelmäßige Formenlehre. Vokabellernen. Einige elementare syntaktische Regeln (Orts- und Zeitbestimmungen, abl. instr., die gebräuchlichsten Konjunktionen). Wöchentliche Arbeiten. — **Erdkunde**: Grundbegriffe. Anleitung zum Verständnis des Globus und der Karten. Übersicht über die Erdoberfläche. — **Rechnen**: Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen, benannten und unbenannten. Die deutschen Maße, Gewichte und Münzen. Wöchentliche Arbeiten. — **Naturwissenschaften**: S. Beschreibung von Blütenpflanzen. W. Beschreibung wichtiger Säugetiere und Vögel. — **Schreiben**: Deutsche und lateinische Schrift nach dem Normalalphabet.

Von der Teilnahme am **Religionsunterrichte** war keiner der evangelischen Schüler befreit.

Am fakultativen **Zeichenunterrichte** fand bei dem Mangel eines Zeichensaales Beteiligung nicht statt. — An der außerordentlichen **Schreibstunde** in IV und III nahmen im Sommer 9, im Winter 10 Schüler teil.

---

## Turnunterricht.

Die Anstalt besuchten im S. 378, im W. 370 Schüler. Von diesen waren befreit:

| | Vom Turnunterrichte überhaupt | | Von einzelnen Übungsarten | |
|---|---|---|---|---|
| Auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses | S. 36 | W. 33 | S. 2 | W. 4 |
| Aus anderen Gründen . . . . . | — | — | — | — |
| Zusammen . . . . . | S. 36 | W. 33 | S. 2 | W. 4 |
| Also von der Gesamtzahl der Schüler | 9,5 % | 9,1 % | 0,5 % | 1,08 % |

Es bestanden bei 13 getrennt zu unterrichtenden Klassen 8 Turnabteilungen; zur kleinsten von diesen gehörten 20, zur größten 61 Schüler. Es waren für den Turnunterricht wöchentlich

insgesamt 24 Stunden angesetzt. Ihn erteilten Professor Dr. Eichler (I), Professor Begemann (O II und U II), Oberlehrer Holst (O III, U III und IV), technischer Lehrer Kummer (V und VI).

Da ein Turnplatz fehlt, ist der Turnunterricht auf die der Anstalt gehörige, auf dem Schulgrundstück gelegene Turnhalle angewiesen.

Zu Turnspielen wurde im Sommer der Spielplatz an der Allee benutzt.

Unterricht im Schwimmen wurde nicht erteilt.

---

# Verzeichnis

der Lehr- und Übungsbücher für das Schuljahr 1902/1903.

**Religion.** In VI und V: Preuß, Biblische Geschichten, Bon, Königsberg, geb. M. 1,05.

**Deutsch.** In VI bis I: Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung, Weidmann, Berlin, cart. M. 0,15. — In VI: Puls, Lesebuch für die höheren Schulen Deutschlands, Thienemann, Gotha, Teil I, geb. M. 1,80. — In V: Teil II, geb. M. 2. — In IV bis U II: Teil III, Ausgabe B, geb. M. 3. — In IV und U III: Teil IV, Ausgabe B, geb. M. 1,80. — In O III und U II: Teil V, Ausgabe B, geb. M. 2,40.

**Lateinisch.** In VI bis I: Ellendt-Seyffert, Lateinische Grammatik, neu bearbeitet von Seyffert und Fries, Weidmann, Berlin, geb. M. 2,50. — In VI: Ostermann, Lateinisches Übungsbuch, Neue Ausgabe, besorgt von Müller, Teubner, Leipzig, Teil I, Ausgabe B, geb. M. 1,60. In V: Teil II, Ausgabe B, geb. M. 2. — In IV: Teil III, Ausgabe B, geb. M. 2,40. — In III: Teil IV, geb. M. 2,20. — In O II und I: Teil V, geb. M. 3. — In U II: Haacke, Aufgaben zum Übersetzen ins Lateinische, Teil III, Weidmann, Berlin, geb. M. 2,40.

**Griechisch.** In III bis I: von Bamberg, Griechische Schulgrammatik, Teil I und II, Springer, Berlin, M. 2,40. — In U III: Wesener, Griechisches Elementarbuch, Teil I, neue Ausgabe nach den Bestimmungen der preußischen Lehrpläne vom Jahre 1901, Teubner, Leipzig, geb. M. 1,60. — In O III: Teil II, geb. M. 1,60. — In U II: Seyffert, Übungsbuch zum Übersetzen in das Griechische, erweitert von v. Bamberg, Teil II, Springer, Berlin, geb. M. 2,30.

**Französisch.** In IV und U III: Ploetz-Kares, Französisches Elementarbuch, Herbig, Berlin, Ausgabe B, geb. M. 2,10. — In O III: Übungsbuch, Ausgabe B, geb. M. 2,40. — In O III und U II: Sprachlehre, geb. M. 1,30. — Im Ersatzunterricht in III: Kron, Le Petit Parisien, Bielefeld, Karlsruhe, geb. M. 2,40.

**Englisch.** Im Ersatzunterricht in U III: Gesenius, Elementarbuch der englischen Sprache, Gesenius, Halle, geb. M. 2,40. — In O III: Gesenius, Lehrbuch der englischen Sprache, Gesenius, Halle, geb. M. 3,20. — In O II: Schmidt, Elementarbuch der englischen Sprache, Haude-Spener, Berlin, geb. M. 2.

**Hebräisch.** In O II und I: Hollenberg, Hebräisches Schulbuch, bearbeitet von Budde, Weidmann, Berlin, geb. M. 3.

**Geschichte.** In IV und U III: Jäger, Hilfsbuch für den Unterricht in der alten Geschichte, Kunze, Wiesbaden, geb. M. 1,40. — In III und II: Eckertz, Hilfsbuch für den Unterricht in der deutschen Geschichte, neu durcharbeitete Auflage (von Derichsweiler 1899), Kunze, Wiesbaden, geb. M. 2,10. — In O II und I: Herbst-Jäger, Historisches Hilfsbuch für

die oberen Klassen der Gymnasien, Kunze, Wiesbaden, Teil I, geb. M. 2,30. — In I: Teil II, geb. M. 1,80 und Teil III, geb. M. 1,90. — In IV bis I: Putzger, Historischer Schulatlas, bearbeitet von Baldamus und Schwabe, Velhagen und Klasing, Bielefeld und Leipzig (25. Auflage), geb. M. 3.

**Erdkunde.** In V bis I: Daniel, Leitfaden für den Unterricht in der Geographie, herausgegeben von Wolkenhauer, Waisenhaus, Halle, geb. M. 1,20. — In VI und V: Debes, Schulatlas für die mittlere Unterrichtsstufe, Wagner und Debes, Leipzig, cart. M. 1,50. — In IV bis I: Zeichenatlas, I, M. 0,25, II, M. 0,45, III, M. 0,50 und Schulatlas für die Oberklassen, geb. M. 5.

**Rechnen und Mathematik.** In VI bis IV: Harms und Kallius, Rechenbuch, Stalling, Oldenburg, geb. M. 2,70. — In IV bis U II: Reidt, Planimetrie, Grote, Berlin, geb. M. 2,25. — In U II: Einleitung in die Trigonometrie und Stereometrie, M. 0,30. — In O II und I: Trigonometrie, geb. M. 1,40. — In I: Stereometrie, geb. M. 1,60. — In III bis I: Bardey, Elementar-Arithmetik, Teubner, Leipzig, geb. M. 3.20. — In U II bis I: August, Logarithmische und trigonometrische Tafeln, Veit, Leipzig, M. 1,60.

**Naturwissenschaften.** In VI und V: Vogel und Müllenhoff, Leitfaden für den Unterricht in der Botanik, Winkelmann, Berlin, Heft I, M. 1,80. — In IV und U III: Heft II, M. 1,40. — In VI und V: Leitfaden für den Unterricht in der Zoologie, Heft I, M. 1,40. — In IV und U III: Heft II, M. 1,40. — In O III: Heft III, M. 1,20. — In O III und U II: Koppe, Anfangsgründe der Physik mit Einschluß der Chemie und mathematischen Geographie, Ausgabe B, Baedeker, Essen, Teil I, geb. M. 2,20. — In O II und I: Teil II, geb. M. 4,80.

**Singen.** In VI und V: Damm, Liederbuch, Steingräber, Leipzig, geb. M. 0,45 und Kotzolt, Gesangschule, Bahn, Berlin, geb. M. 1,40.

---

## II. Verfügungen des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums von allgemeinerem Interesse.

1901. 6. März. Ministerial-Erlaß vom 26. Februar 1901:

Nachdem die im Jahre 1892 eingeführte „Abschlussprüfung nach dem sechsten Jahrgange der neunstufigen höheren Schulen“ in Fortfall gekommen ist, erscheint es zweckmässig, diejenigen Bestimmungen übersichtlich zusammenzustellen, die zu beachten sind, wenn es sich um Zuerkennung der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst an Schüler höherer Lehranstalten handelt.

I. Diese Befähigung wird bei den als Gymnasien, Realgymnasien oder Oberrealschulen anerkannten öffentlichen Lehranstalten mit neunjähriger Lehrdauer nach § 90, 2a der deutschen Wehrordnung durch den einjährigen erfolgreichen Besuch der zweiten Klasse dargelegt.

1. a. Die Forderung des einjährigen Besuches der Sekunda ist auch dann für erfüllt zu erachten, wenn er sich auf zwei gleichartige Anstalten verteilt, unter der Voraussetzung, dass der Wechsel der Anstalt nicht durch disciplinare Anlässe, wie z. B. Verweisung oder Vermeidung einer Schulstrafe, sondern durch Wohnungsveränderung, Rücksichten auf die Gesundheit des Schülers oder andere den Verdacht ungerechtfertigter Willkür ausschliessende Gründe bedingt war. Als gleichartige Anstalten gelten in dieser Hinsicht öffentliche Gymnasien und Progymnasien, Realgymnasien und Realprogymnasien, Oberrealschulen und Realschulen, so zwar, dass der als

Voraussetzung für die Gewährung des Befähigungszeugnisses geforderte einjährige Besuch der Sekunda sich auf je zwei Anstalten dieser drei Gruppen verteilen kann. Dagegen kann nicht das Gleiche für militärberechtigte sechsstufige private Anstalten in ihrem Verhältnis zu öffentlichen Vollanstalten der entsprechenden Gattung zugestanden werden, auch wenn sie in ihrem Lehrplane mit solchen übereinstimmen.

1. b. Die auf blosser Aufnahmeprüfung beruhende Angehörigkeit zur Obersekunda einer Vollanstalt genügt ebensowenig für die Erlangung des Befähigungszeugnisses wie ein die einjährige Dauer nicht erreichender Besuch der Sekunda, gleichviel ob der Schüler während dieser Zeit der Untersekunda oder der Obersekunda oder beiden Klassen angehört hat. Unbedingte Voraussetzung ist für Schüler der Vollanstalten der einjährige Besuch der Sekunda (ohne Unterscheidung von Unter- und Obersekunda).

2. a. Bei der Entscheidung darüber, ob der Besuch der zweiten Klasse als erfolgreich anzusehen sei, sind dieselben Grundsätze einzuhalten, die für die Versetzung in die höhere Klasse in Geltung sind. Demnach ist der Besuch der Untersekunda nur dann für erfolgreich zu erachten, wenn er dazu geführt hat, dass dem betreffenden Schüler die Reife für die Versetzung in die Obersekunda ordnungsmässig zuerkannt werden kann.

2. b. Über diese Zuerkennung wird zwar der Regel nach erst in der Versetzungskonferenz am Schlusse des Schuljahres Beschluss zu fassen sein. Mit Rücksicht darauf aber, dass die unbedingte Einhaltung dieser Regel in manchen Fällen eine Härte für solche Schüler werden kann, die sofort nach Erlangung des Befähigungszeugnisses in einen Lebensberuf einzutreten beabsichtigen, ist gestattet, für einzelne Schüler die Beschlussfassung darüber, ob ihnen die Versetzung in die Obersekunda zuzuerkennen sei, erforderlichen Falles bis zu dreissig Tagen schon vor dem Schulschlusse herbeizuführen und ihnen gegebenen Falles auf Erfordern eine vorläufige Bescheinigung über ihre demnächst bevorstehende Versetzung in die Obersekunda auszustellen.

2. c. Erreicht ein Schüler die für die Versetzung in die Obersekunda erforderliche Reife erst nach anderthalbjährigem Besuche der Untersekunda, so ist es unbenommen, ihm das Befähigungszeugnis auch dann schon zu diesem Zeitpunkte auszustellen, wenn die Anstalt keine Wechselcöten hat und somit die wirkliche Versetzung des Schülers in die Obersekunda erst ein halbes Jahr später erfolgen könnte.

3. a. Betreffs der Form des nach Muster 18 zu § 90 der Wehrordnung auszustellenden Zeugnisses ist die Abänderung zu berücksichtigen, welche der Vordruck des Musters durch das Schreiben des Herrn Reichskanzlers vom 21. März 1900 — R. A. d. J. I. 2454 — erfahren hat. Im übrigen wird auf die Anmerkung zu § 90,1 der Wehrordnung hingewiesen, nach welcher die von der zuständigen Schulaufsichtsbehörde genehmigte Befreiung eines Zöglings von dem obligatorischen Unterricht in der Religion (bei besonderer Lage der konfessionellen Verhältnisse), im Zeichnen oder im Turnen (im Falle der Befreiung auf Grund ärztlicher Zeugnisse) bei sonstiger Erfüllung aller Bedingungen zwar keinen Einfluss auf die Zuerkennung des Zeugnisses ausübt, die Befreiung aber auf dem Zeugnisse ausdrücklich zu vermerken ist.

3. b. Für diejenigen Schüler einer Gymnasial-Untersekunda, welche unter Befreiung vom griechischen Unterricht an dem für diesen eingeführten Ersatzunterricht regelmässig teilgenommen haben, ist behufs Erlangung des Befähigungszeugnisses für den einjährig-freiwilligen Dienst nach wie vor das Bestehen einer besonderen Prüfung in den Lehraufgaben des Ersatzunterrichts erforderlich, wie sie in der Bemerkung 1 vor dem Gesamtverzeichnisse der militärberechtigten höheren Lehranstalten vorgesehen ist. Betreffs der übrigen Lehrfächer sind diese Schüler ebenso zu behandeln wie die am griechischen Unterricht teilnehmenden Untersekundaner, die zur Versetzung nach Obersekunda stehen.

Ein besonderes Zeugnis über diese Prüfung in den Lehraufgaben des Ersatzunterrichtes ist den Schülern behufs Meldung bei der Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige nicht auszustellen; dagegen ist in das Zeugnis über die wissenschaftliche Befähigung an Stelle des letzten Satzes vor „Schulbesuch und Betragen" folgendes einzufügen:

„Nach Massgabe der Bemerkung 1 vor dem Gesamtverzeichnisse derjenigen höheren „Lehranstalten, welche gemäss § 90 der Wehrordnung zur Ausstellung von Zeugnissen über die „Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigt sind, war er von dem Unter„richte im Griechischen befreit; er hat an dem dafür eingerichteten Ersatzunterricht regelmässig „teilgenommen und die genügende Aneignung des entsprechenden Lehrpensums in einer besonderen „Prüfung nachgewiesen."

4. Das Unbescholtenheitszeugnis, welches nach § 89, 4 c der Wehrordnung zugleich mit der Meldung behufs Erlangung der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst bei der zuständigen Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige einzureichen ist, hat für Zöglinge höherer Schulen der Direktor der Lehranstalt selbständig und abgesondert von dem Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung nach den Grundsätzen auszustellen, die seitens der Polizeiobrigkeit für Zuerkennung eines derartigen Zeugnisses innegehalten werden. Dies gilt für alle Fälle, gleichviel ob das Unbescholtenheitszeugnis gleichzeitig mit dem wissenschaftlichen Zeugnisse oder ob es erst später einem Schüler behufs Nachsuchens der Berechtigung zum einjährigen Dienste oder behufs Eintritts in diesen auszustellen ist.

II. Bei den öffentlichen sechsstufigen höheren Schulen (Progymnasien, Realprogymnasien und Realschulen) und bei den Privatschulen, welche in das Gesamtverzeichnis der militärberechtigten Lehranstalten auf Grund des § 90, 2 c der Wehrordnung aufgenommen sind, ist das Bestehen der unter Vorsitz eines Königlichen Kommissars abzuhaltenden Entlassungsprüfung erforderlich. Dabei ist folgendes zu bemerken:

1. Für Privatanstalten, deren Abgangszeugnissen Militärberechtigung zuerkannt ist, darf der Leiter nicht zum stellvertretenden Königlichen Kommissar bei den Entlassungsprüfungen ernannt werden, vielmehr ist mit diesem Auftrage erforderlichen Falles der Direktor einer öffentlichen Lehranstalt zu betrauen. Auch sind bei solchen Anstalten Befreiungen von der mündlichen Prüfung oder von einzelnen Teilen derselben in keinem Falle zulässig. Ebensowenig dürfen ihnen Extraneer zur Prüfung zugewiesen werden.

2. Bei der ersten Entlassungsprüfung einer erst anzuerkennenden höheren Lehranstalt sind Befreiungen von der mündlichen Prüfung oder von Teilen derselben ausgeschlossen.

3. Bei Schülern der Progymnasien, die unter Befreiung vom griechischen Unterrichte an dem dafür eingerichteten Ersatzunterrichte regelmässig teilgenommen haben, ist die unter I, 3 b angegebene Bemerkung bis zum Worte „teilgenommen" einschliesslich in das Zeugnis über das Bestehen der Entlassungsprüfung vor „I. Betragen und Fleiss" einzuschalten, das Urteil über die Aneignung der für den Ersatzunterricht gestellten Lehraufgaben aber unter den betreffenden Lehrfächern (an Stelle von „Griechisch" tritt „Englisch") anzugeben.

4. Falls nach Lage der Verhältnisse das Interesse abgehender Schüler besondere Rücksichtnahme in dieser Beziehung rechtfertigt, dürfen die Direktoren auf Erfordern vorläufige Bescheinigungen über das Bestehen der Entlassungsprüfung ausstellen.

23. März. Erlaß des Herrn Kriegsministers vom 30. Januar 1901. Geprüfte Zahlmeisteraspiranten, die sich um Zulassung zur Ausbildung für den Sekretariatsdienst der Militär-Intendanturen bewerben, haben nach Beseitigung der Abschlußprüfung fortan zum Erweise hinreichender Schulbildung vorzulegen, entweder: a. das Reifezeugnis einer preußischen oder gleich-

berechtigten deutschen höheren Bürgerschule oder einer gymnasialen oder realistischen Lehranstalt mit sechsjährigem Lehrgange, oder: b. das Zeugnis über die Versetzung nach Obersekunda einer preußischen oder gleichberechtigten deutschen neunstufigen höheren Lehranstalt.

27. April. Erlaß des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 18. März 1901. Der Nachweis der Schulbildung für die Zulassung zur Prüfung als Markscheider wird nach Abschaffung der Abschlußprüfung geführt durch Beibringung des Zeugnisses der Reife für die erste Klasse einer höheren neunstufigen Schule (Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule).

25. Mai. Ministerial-Erlaß vom 25. April 1901. Von dem bei den Gymnasien und Progymnasien in Untertertia, Obertertia und Untersekunda neben dem Griechischen gestatteten Ersatzunterrichte sind regelmäßig je 3 Stunden dem Englischen zuzuweisen; von den übrigen Stunden kommen in der Regel in Untertertia und Obertertia je 2 auf Französisch und je 1 auf Rechnen und Mathematik, dagegen in Untersekunda nur 1 auf Französisch und 2 auf Mathemathik und Naturwissenschaften. — Die vom Griechischen befreiten Schüler einer Gymnasial-Untersekunda haben behufs Erlangung der Berechtigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst die genügende Aneignung der für den Ersatzunterricht gestellten Lehraufgaben in einer besonderen Prüfung nachzuweisen. In dieser Prüfung sind im Englischen und Französischen sowie in der Mathematik im wesentlichen dieselben Anforderungen zu stellen, welche bei den Realgymnasien für die Versetzung in die Obersekunda zu erfüllen sind. Wird die Prüfung nach regelmäßiger Teilnahme an dem Ersatzunterrichte für bestanden erklärt, so ist dem Schüler bei einem Gymnasium in dem Abgangszeugnisse, bei einem Progymnasium in dem Zeugnisse über das Bestehen der Entlassungsprüfung ausdrücklich zu bezeugen, daß er die Reife für die Obersekunda eines Realgymnasiums besitzt. Ein solcher Schüler darf alsdann unmittelbar in die Obersekunda eines preußischen Realgymnasiums übertreten, ohne daß von ihm noch die Ablegung einer besonderen Aufnahmeprüfung zu fordern wäre.

11. Juni. Die neuen „Lehrpläne und Lehraufgaben für die höheren Schulen in Preußen“ vom Jahre 1901 sind an Stelle der im Jahre 1892 veröffentlichten sobald wie möglich durchzuführen.

21. Oktober. Ministerial-Erlaß vom 10. Oktober 1901. Die Bestimmungen über die Aufnahme von Studierenden in die Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen sind nach Zulassung auch der Abiturienten der deutschen Realgymnasien zum Studium als Arzt abgeändert worden. Die Anmeldung zur Aufnahme in die Akademie muß ein halbes Jahr vor Ablegung der Reifeprüfung geschehen, und zwar für die Aufnahme zu Ostern spätestens im Laufe des vorhergehenden Oktobers, für diejenige zu Michaelis im Laufe des vorhergehenden Aprils. — Bei der Bescheidung, daß der Angemeldete zur Aufnahme in die Akademie zugelassen ist, erhält derselbe die Aufforderung, das erlangte Zeugnis der Reife in Urschrift oder in beglaubigter Abschrift bis zum 20. März bezw. bis Ende September an die Akademie einzusenden oder dessen unmittelbare Einsendung seitens der Anstaltsdirektoren zu erbitten. — Hierauf findet die engere Wahl unter den zum Wettbewerb Zugelassenen statt; es ist daher, zumal die zum Ostertermin Aufgenommenen bereits am 1. April zum Dienst mit der Waffe als Einjährig-Freiwillige eingestellt werden, sehr erwünscht, daß die Reifezeugnisse oder beglaubigten Abschriften pünktlich zu den angegebenen Zeitpunkten eingesandt werden.

6. November. Ministerial-Erlaß vom 25. Oktober 1901:

**Bestimmungen über die Versetzung der Schüler an den höheren Lehranstalten.**

§ 1. Die Unterlagen für die Versetzung bilden die im Laufe des Schuljahres abgegebenen Urteile und Zeugnisse der Lehrer, insbesondere aber das Zeugnis am Schlusse des Schuljahres.

§ 2. Dem Direktor bleibt es unbenommen, die Unterlagen noch durch mündliche Befragung und nötigenfalls auch durch schriftliche Arbeiten zu vervollständigen. Diese Ergänzung der Unterlagen bildet bei der Versetzung nach Ober-Sekunda die Regel, von der nur in ganz zweifellosen Fällen abgesehen werden darf.

§ 3. In den Zeugnissen ist es zulässig, zwischen den einzelnen Zweigen eines Faches (z. B. Grammatik und Lektüre sowie mündlichen und schriftlichen Leistungen) zu unterscheiden; zum Schlusse muss aber das Urteil für jedes Fach in eines der Prädikate: 1) Sehr gut, 2) Gut, 3) Genügend, 4) Mangelhaft, 5) Ungenügend, zusammengefasst werden.

§ 4. Im allgemeinen ist die Censur „Genügend" in den verbindlichen wissenschaftlichen Unterrichtsgegenständen der Klasse als erforderlich für die Versetzung anzusehen.

Über mangelhafte und ungenügende Leistungen in dem einen oder anderen Fache kann hinweggesehen werden, wenn nach dem Urteile der Lehrer die Persönlichkeit und das Streben des Schülers seine Gesamtreife, bei deren Beurteilung auch auf die Leistungen in den verbindlichen nichtwissenschaftlichen Unterrichtsfächern entsprechende Rücksicht genommen werden kann, gewährleistet, und wenn angenommen werden darf, dass der Schüler auf der nächstfolgenden Stufe das Fehlende nachholen kann. Indes ist die Versetzung nicht statthaft, wenn ein Schüler in einem Hauptfache das Prädikat „Ungenügend" erhalten hat und diesen Ausfall nicht durch mindestens „Gut" in einem anderen Hauptfache ausgleicht.

Als Hauptfächer sind anzusehen:

a. für das Gymnasium:

Deutsch, Lateinisch, Griechisch und Mathematik (Rechnen).

b. für das Realgymnasium:

Deutsch, Lateinisch, Französisch, Englisch und Mathematik.

c. für die Real- und Oberrealschule:

Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik und in den oberen Klassen Naturwissenschaften.

§ 5. Unzulässig ist es, Schüler unter der Bedingung zu versetzen, dass sie am Anfange des neuen Schuljahres eine Nachprüfung bestehen. Dagegen ist es statthaft, bei Schülern, die versetzt werden, obwohl ihre Leistungen in einzelnen Fächern zu wünschen übrig liessen, in das Zeugnis den Vermerk aufzunehmen, dass sie sich ernstlich zu bemühen haben, die Lücken in diesen Fächern im Laufe des nächsten Jahres zu beseitigen, widrigenfalls ihre Versetzung in die nächsthöhere Klasse nicht erfolgen könne.

§ 6. Inwiefern auf aussergewöhnliche Verhältnisse, die sich hemmend bei der Entwickelung eines Schülers geltend machen, z. B. längere Krankheit und Anstaltswechsel innerhalb des Schuljahres, bei der Versetzung Rücksicht zu nehmen ist, bleibt dem pflichtmässigen Ermessen des Direktors und der Lehrer überlassen.

§ 7. Zu den Beratungen über die Versetzungen der Schüler treten die Lehrer klassenweise unter dem Vorsitz des Direktors zusammen. Der Ordinarius schlägt vor, welche Schüler zu versetzen, welche zurückzuhalten sind; die übrigen Lehrer der Klasse geben ihr Urteil ab, für welches jedoch immer die Gesamtheit der Unterlagen massgebend sein muss. Ergiebt sich über die Frage der Versetzung oder Nichtversetzung eine Meinungsverschiedenheit unter den an der Konferenz teilnehmenden Lehrern, so bleibt es dem Direktor überlassen, nach der Lage des Falles entweder selbst zu entscheiden oder die Sache dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium zur Entscheidung vorzutragen.

§ 8. Solche Schüler, denen auch nach zweijährigem Aufenthalt in derselben Klasse die Versetzung nicht hat zugestanden werden können, haben die Anstalt zu verlassen, wenn nach dem einmütigen Urteil ihrer Lehrer und des Direktors ein längeres Verweilen auf ihr nutzlos sein würde. Doch ist es für eine derartige, nicht als Strafe anzusehende Massnahme erforderlich, dass den Eltern oder deren Stellvertretern mindestens ein Vierteljahr zuvor eine darauf bezügliche Nachricht gegeben worden ist.

§ 9. Solche Schüler, welche ohne in die nächsthöhere Klasse versetzt zu sein, die Schule verlassen haben, dürfen vor Ablauf eines Semesters in eine höhere Klasse nicht aufgenommen werden, als das beizubringende Abgangszeugnis ausspricht. Bei der Aufnahmeprüfung ist alsdann nicht nur der anfängliche Standpunkt der neuen Klasse, sondern auch das zur Zeit der Prüfung bereits erledigte Pensum derselben massgebend. Erfolgt die erneute Anmeldung bei derselben Anstalt, welche der Schüler verlassen hatte, so ist vor der Aufnahmeprüfung unter Darlegung der besonderen Verhältnisse die Genehmigung des Provinzial-Schulkollegiums einzuholen.

§ 10. Diese Bestimmungen treten mit dem 1. Januar 1902 in Kraft. Mit demselben Tage verlieren alle Anordnungen, nach welchen bis dahin bei der Versetzung in den verschiedenen Provinzen zu verfahren war, ihre Geltung.

Berlin, den 25. Oktober 1901.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

**Studt.**

10. Dezember. Ferienordnung für das Jahr 1902. Osterferien: 22. März bis 8. April. Pfingstferien: 16. Mai bis 22. Mai. Sommerferien: 2. Juli bis 31. Juli Herbstferien: 1. Oktober bis 16. Oktober. Weihnachtsferien: 20. Dezember bis 6. Januar 1903. Osterferien: 1. April bis 16. April.

18. Dezember. Zur Turnlehrerprüfung können jetzt zufolge Ministerial-Erlaß v. 25. November 1901 Studierende schon nach vollendetem drittem Semester zugelassen werden.

---

## III. Chronik.

Das mit dem 22. März d. J. ablaufende Schuljahr hat mit dem 11. April v. J. begonnen.

Zu Michaelis verließen uns nach Beendigung ihres Seminarjahres die Herren Kandidaten Dr. Gilbert, Dr. Heering und Hoppe, um das Probejahr zu beginnen. Für sie traten auf Anordnung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums diesmal 6 Kandidaten in das mit der Anstalt verbundene pädagogische Seminar ein, nämlich die Herren Dr. Diehn, Dr. Dietrich, Kallenbach, Dr. Maas, Dr. Schramm und Dr. Weidler. An der Seminararbeit beteiligten sich außer dem Unterzeichneten die Herren Professor Dr. Eichler und Oberlehrer Behrens.

Um dieselbe Zeit schied auch der Wissenschaftliche Hilfslehrer Herr Dr. Clausen aus unserem Lehrer-Kollegium, da er als Oberlehrer an das Gymnasium in Husum berufen worden war. Der Unterzeichnete dankte ihm bei der öffentlichen Schlußfeier des Sommersemesters im Namen der Anstalt für die treuen und erfolgreichen Dienste, die er dieser seit Michaelis 1898 geleistet, und wünschte ihm weitere schöne Erfolge in seinem neuen Wirkungskreise. An seiner Stelle wurde der Anstalt von dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium der Wissenschaftliche Hilfslehrer Herr Dr. Fürsen überwiesen, den der Unterzeichnete beim Beginne des Winterhalbjahres im Anschluß an die allgemeine Schulandacht am 17. Oktober im Kreise der Schule willkommen hieß und dann in der Lehrerkonferenz vereidigte.

Ein besonders schwerer und schmerzlicher Verlust steht uns mit dem Schlusse des Schuljahres bevor, indem Herr Professor Reuter, der erste Oberlehrer der Anstalt, wegen seiner zunehmenden Sehschwäche sich genötigt sieht, in den Ruhestand zu treten. Schon Ende August mußte er deswegen seinen Unterricht einstellen, und auch die Ruhe während eines sich anschließenden halbjährigen Urlaubs brachte ihm leider keine Besserung. Bayer von Geburt, hat Herr Professor Reuter doch seine ganze arbeitsvolle und segensreiche Thätigkeit als Lehrer unserer, ihm lieb und wert gewordenen Provinz und dem preußischen Staate gewidmet. Er ist von Ostern 1867 ab im Schulamte gewesen, zunächst 11 Jahre am Gymnasium in Kiel, darauf 8 Jahre am Gymnasium in Glückstadt, endlich 16 Jahre am hiesigen Gymnasium. Professor Reuter gehört zu den seltenen Lehrern, von denen Fr. Aug. Wolf gesagt hat, daß sie ihre Schüler mit Jdeen erwärmen, daß durch sie die Natur, das Leben, das Weltall spreche. Durch die Frische und Energie seiner durchaus originalen Lehrweise wußte er seine Schüler mächtig zu erfassen und sie ebenso im Wissen zu fördern wie in ihnen Empfindung für das Schöne und Liebe zur Bethätigung des Guten im Leben zu wecken. Sein Name wird mit den höheren Lehranstalten, an denen er gewirkt hat, vor allem mit der unsrigen immer ehrenvoll verbunden sein, und wir werden des verehrten Kollegen und jederzeit hilfsbereiten, treuen Freundes stets in Liebe gedenken. Unsere herzlichen Wünsche für sein Wohlergehen begleiten ihn in seine bayerische Heimat, in die er jetzt zurückzukehren gedenkt.

Am 21. April verstarb hier im 68. Lebensjahre der Oberlehrer a. D. Herr Professor Dr. Hartz, der zu Michaelis 1898 aus unserem Kollegium und damit überhaupt aus dem Schuldienste geschieden war. (Vergl. Jahresbericht v. 1899, S. 13). Wir begleiteten ihn zur letzten Ruhestätte und widmeten ihm einen Nachruf. Jn seinem Testament hat er unser freundlich gedacht durch Vermachung seiner namentlich für Caesar sehr reichen Bibliothek.

Der Gesundheitszustand war während des ganzen abgelaufenen Schuljahres bei Schülern und Lehrern gut. Abgesehen von der erwähnten längeren Beurlaubung des Professors Reuter wurde nur noch der Unterzeichnete auf drei Wochen vor den Sommerferien zur Wiederherstellung seiner angegriffenen Gesundheit beurlaubt. Die übrigen Versäumnisse einzelner Lehrer wegen Krankheit oder aus anderen Gründen waren unbedeutend und beschränkten sich immer nur auf einige Tage.

Am 1. Juni unternahmen die einzelnen Klassen unter Führung ihrer Ordinarien den üblichen Sommerausflug.

Ende Juli und Anfang August mußte der Unterricht wegen großer Hitze an 5 Tagen von 12 Uhr ab ausgesetzt werden.

Am 1. August inspizierte Herr Provinzial-Schulrat Dr. Brocks das pädagogische Seminar.

Als die Nachricht von dem Tode Jhrer Majestät der Kaiserin Friedrich hier einlief, wurde am 6. August vor Beginn der ersten Unterrichtsstunde in den einzelnen Klassen des Heimganges der hohen edlen Frau gedacht und am 13. August zur Zeit der Beisetzung eine Trauerfeier in der Aula veranstaltet.

Die Gedenktage der Kaiser Wilhelm und Friedrich wurden vor Beginn des Unterrichts im Kreise der Schule gefeiert. Auch am Tage des Reformationsfestes versammelten wir uns zu einer kurzen Gedenkfeier in der Aula. Bei der öffentlichen Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers und Königs hielt Herr Oberlehrer Behrens die Festrede.

Die Feier des Sedantages begingen wir in hergebrachter Weise in Pinneberg. Auf Gesänge und Deklamationen folgte eine Ansprache des Unterzeichneten und darauf Tanz und Jugendspiel.

Die Entlassung der Abiturienten zu Michaelis und zu Ostern fand, wie gewöhnlich, in Gegenwart von Angehörigen der Schüler und von Freunden der Anstalt statt. Bei diesem Festakt wurde zu Michaelis als Geschenk Sr. Majestät des Kaisers das Buch von Wislicenus „Deutschlands Seemacht sonst und jetzt“ und als Geschenk des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums das Buch von Doepler-Ranisch „Walhall, die Götterwelt der Germanen“ von dem Unterzeichneten an zwei abgehende Schüler verliehen.

Am 27. November beehrte uns Herr Generalsuperintendent D. Wallroth mit seinem Besuche und wohnte dem Religionsunterrichte auf allen Klassenstufen bei.

Einen schönen Schmuck erhielt unsere Aula zufolge der Fürsorge Sr. Excellenz des Herrn Kultusministers durch zwei Ölgemälde des Geschichtsmalers Paul Beckert in Berlin, von denen das eine Se. Majestät Kaiser Wilhelm II., das andere Se. Majestät Kaiser Friedrich darstellt.

Auch konnten wir für die Aula aus Mitteln der Anstalt ein Brustbild Theodor Mommsens, unseres alten Schülers, beschaffen, das ein hiesiger Maler, Herr Fritz Peters-Weber, der auch unsere Schule besucht hat, nach einem Originalgemälde Franz v. Lenbachs in vortrefflicher Weise herstellte.

# IV. Statistische Mitteilungen.

## 1. Frequenztabelle für das Schuljahr 1901/1902.

| | O I | U I | O II | U II a | U IIb | O IIIa | OIIIb | UIIIa | UIIIb | IVa | IVb | V | VI | Zus. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Bestand am 1. Februar 1901 | 18 | 22 | 21 | 13 | 19 | 23 | 22 | 24 | 22 | 32 | 33 | 47 | 46 | 342 |
| 2. Abgang bis zum Schlusse des Schuljahres 1900/01 . . . | 7 | — | 2 | 1 | 6 | — | — | 4 | 2 | — | 2 | 4 | 2 | 30 |
| 3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern . . . . . | 15 | 16 | 19 | 19 | 22 | 13 | 13 | 19 | 23 | 16 | 21 | 40 | — | 236 |
| 3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern . . . . . | — | 2 | — | 1 | 1 | — | 2 | 1 | — | 3 | 3 | 3 | 50 | 66 |
| 4. Frequenz im Anfang des Schuljahres 1901/1902 . . | 26 | 25 | 22 | 24 | 25 | 17 | 15 | 27 | 30 | 32 | 32 | 49 | 54 | 378 |
| 5. Zugang im Sommerhalbjahr | — | — | 1 | — | — | — | 1 | — | — | — | 1 | — | — | 3 |
| 6. Abgang im Sommerhalbjahr | 5 | 1 | 1 | 1 | — | 2 | — | 1 | 2 | 3 | — | 2 | 3 | 21 |
| 7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis . . . . . | 8 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 8 |
| 7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis . . . . . | — | — | 1 | — | — | — | — | 2 | 1 | 3 | — | 2 | 1 | 10 |
| 8. Frequenz im Anfang des Winterhalbjahres . . . . | 29 | 16 | 23 | 23 | 25 | 15 | 16 | 28 | 29 | 32 | 33 | 49 | 52 | 370 |
| 9. Zugang im Winterhalbjahr | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | 1 |
| 10. Abgang im Winterhalbjahr | — | — | 1 | — | — | 1 | — | 1 | 1 | 1 | 2 | — | 1 | 8 |
| 11. Frequenz am 1. Februar 1902 | 29 | 16 | 22 | 23 | 25 | 14 | 16 | 27 | 28 | 31 | 31 | 50 | 51 | 363 |
| 12. Durchschnittsalter am 1. Febr. 1902 (in Jahren und Monaten) | 18.8 | 17.11 | 17.9 | 16.3 | 16.1 | 15.8 | 14.10 | 14 | 13.10 | 13 | 12.9 | 11.9 | 10.6 | |

## 2. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

| | Evang. | Kath. | Dissid. | Juden | Einh. | Ausw. | Ausl. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Am Anfang des Sommerhalbjahres . . | 350 | 18 | — | 10 | 261 | 91 | 26 |
| 2. Am Anfang des Winterhalbjahres 1901/1902 | 343 | 17 | — | 10 | 249 | 90 | 31 |
| 3. Am 1. Februar 1902 . . . . . | 338 | 15 | — | 10 | 243 | 89 | 31 |

Das Zeugnis für den einjährigen Dienst haben durch ihre Versetzung nach Ober-Sekunda zu Ostern 26, zu Michaelis 1 Schüler erhalten; von ihnen sind Ostern 7, Michaelis 0 in einen praktischen Beruf eingetreten.

## 3. Übersicht über die Abiturienten.

Am 14. September 1901 und am 14. März 1902 wurden die Reifeprüfungen abgehalten, das erste Mal unter dem Vorsitz des Herrn Provinzial-Schulrats Dr. Brocks, das zweite Mal unter dem Vorsitz des unterzeichneten Direktors.

| Name | Konf. bezw. Relig. | Alter nach Jahren | Geburtsort | Des Vaters Stand | Des Vaters Wohnort | Aufenthalt auf der Schule | Aufenthalt in Prima | Künft. Beruf |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Michaelis 1901: | | | | | | | | |
| 1. Ernst Winckelmann | ev. | 18 | Altona | Hauptlehrer | Altona | 9 1/2 | 2 1/2 | Philologie |
| 2. Waldemar Schwarz | ev. | 19 | Oldenburg | Ober-Telegraphensekretär | Altona | 10 1/2 | 2 1/2 | Jura |
| 3. Maximilian Martens | ev. | 18 | Westerland a. Sylt | Pastor | Altona | 5 1/2 | 2 1/2 | Jura |
| 4. Hans Eichentopf | ev. | 19 | Hamburg | Ober-Telegraphenassistent | Altona | 10 1/2 | 2 | Philologie |
| 5. Walther Kühl | ev. | 19 | Altona | Prakt. Arzt Dr. med. | Altona | 10 1/2 | 2 1/2 | Medizin |
| Ostern 1902: | | | | | | | | |
| 1. Theodor Petersen | ev. | 23 | Elmshorn | Hofbesitzer | Elmshorn | 13 | 3 | Medizin |
| 2. Hans Jantzen | ev. | 21 | Hamburg | Buchhändler | Kl. Flottbek bei Altona | 3 | 3 | Jura |
| 3. Adolf Blunk | ev. | 21 | Segeberg | Droguist | Segeberg | 4 | 3 | Naturwissenschaft |
| 4. Werner Mensching | ev. | 20 | Liegnitz | Landgerichtsdirektor | Altona | 2 1/4 | 2 1/4 | Marine-Intendantur |
| 5. Karl Trenkner | ev. | 20 | Altona | Rektor | Neu-Othmarschen b. Altona | 11 | 2 1/2 | Theologie |
| 6. Wilhelm Voſs | ev. | 20 | Ostermühlen Kr. Rendsburg | Rentner | Ostermühlen Kr. Rendsburg | 3 | 2 | Jura |
| 7. William Unna | jüd. | 19 | Altona | Kaufmann | Altona | 10 | 2 | Medizin |
| 8. Paul Weber | ev. | 20 | Stettin | † Kaufmann | | 8 1/2 | 2 | Jura |
| 9. Ludwig Hülsmann | ev. | 19 | Weitmar bei Bochum | † Pastor | | 7 1/2 | 2 | Jura |
| 10. Johannes Paulsen | ev. | 18 | Flensburg | Kaufmann | Altona | 2 | 2 | Medizin |
| 11. Adolf Schmidt | ev. | 19 | Altona | Kaufmann | Altona | 10 | 2 | Jura |
| 12. Ernst Noske | ev. | 20 | Altona | Ingenieur | Gr. Flottbek bei Altona | 10 | 2 | Bergfach |
| 13. Georg Warnecke | ev. | 19 | Altona | Oberlehrer | Altona | 9 | 2 | Jura |
| 14. Erich Schäfer | ev. | 18 | Altona | Kaufmann | Altona | 2 | 2 | Offizierstand |

# V. Sammlungen.

## 1. Die **Bibliothek des Christianeums** erhielt:

a. als **Geschenk:** Von dem Kgl. Ministerium der geistlichen p. p. Angelegenheiten: Jahrbuch für Jugendspiele 1901. Kluge, Zeitschrift für deutsche Wortforschung, Bd. I und II. Von dem Kgl. Provinzial-Schulkollegium: Weidner, Zeitschrift für lateinlose höhere Schulen, Jahrgang 13. — Von der Kgl. Dänischen Gesellschaft der Wissenschaften: Berichte über ihre Verhandlungen 1900, 6; 1901, 1 bis 5, und Tychonis Brahe de nova stella (1573) denuo edidit Regia Societas Scientiarum Danica 1901. — Von der Universität zu Kiel: Abhandlungen 1900/1901. — Von der Mathematischen Gesellschaft zu Hamburg: Mitteilungen IV, 1; von der Oberschulbehörde: Jahresbericht 1900; von der Seewarte: Katalog der Bibliothek, 3. Nachtrag. — Von der Stadtverwaltung zu Altona: Bericht des Statistischen Bureaus 1900. — Durch letztwillige Verfügung des am 9. April 1834 in Bremen geborenen, am 21. April 1901 in Altona verstorbenen, ehemaligen Professors am Christianeum Dr. Heinrich Hartz: seine ungefähr 1500 Bände umfassende, reichhaltige Bibliothek, besonders wertvoll durch eine Sammlung von Caesariana, zu welcher mehr als 60 Caesar-Ausgaben aus den Jahren 1512—1898 und über 300 Caesar betreffende, kleinere und grössere Schriftwerke gehören. — Von anderen Gönnern und Freunden: Balch, Eméric Crucé, Philadelphia 1900. Der biologische Unterricht an höheren Schulen, Hamburg 1901. Bonne, Reinhaltung der deutschen Gewässer. Conradi, Die übertriebene Wertschätzung der Stenographie. Heering, Leben und Wirken des Algologen J. N. Suhr. Jahresbericht des Vereins zur Förderung der Jugend- und Volksspiele in Kiel, 1900. Knopf, Die Tuberkulose. Norddeutscher Lloyd, 1900. Reproduktion eines Bilderblattes aus einer Merseburger Bibelhandschrift des 13. Jahrhunderts. Perthes, Geographischer Anzeiger, 2. Jahrgang, 1901. Vollbrecht, Maecenas; Säkularfest des Augustus.

Die buchhändlerische Centralstelle für den Programmaustausch sandte: Vorlesungsverzeichnisse deutscher Hochschulen und Jahresberichte der höheren Schulen in Deutschland und Österreich 1901.

b. durch **Kauf:** Fürst Bismarcks Briefe an seine Braut und Gattin. Gedanken und Erinnerungen, Anhang; von Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck. Blass, Die Rhythmen der attischen Kunstprosa. Caselii epistolae, ed. Dransfeld 1687. Cassius Dio, ed. Boissevain, III. Direktoren-Verhandlungen, Bd. 61. Feldtmann, Geschichte Hamburgs und Altonas. Geschichte der europäischen Staten: Hartmann, Italien im Mittelalter, I. Griechische christliche Schriftsteller: Origines, III; Eusebius, I. Grimm, Deutsches Wörterbuch, X und XIII. Gröber, Romanische Philologie, II, 3. Hoffmann, Geschichte Lübecks. Hohenzollern-Jahrbuch, IV, 1900. Horn, Verzeichnis der an den höheren Lehranstalten Preussens eingeführten Schulbücher, 1901. Corpus inscriptionum latinarum XI, 2, 1 und XIII, 3, 1. Kirchner, Prosopographia Attica, I. Lamprecht, Deutsche Geschichte, Ergänzungsband I. Luthers Werke, Band 23. Encyclopädie der mathematischen Wissenschaften I, II und IV. Leo Meyer, Handbuch der griechischen Etymologie, I—III. Müller, Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft: Wissowa, Religion und Kultus der Römer. Pauly-Wissowa, Real-Encyclopädie des classischen Altertums, IV, 2. Lodge, Lexicon Plautinum, I, 1. Ordnung der Reifeprüfung, 1901. Ribbeck, Briefe 1845—1898; F. W. Ritschl. Robert, Studien zur Ilias. Roscher, Lexikon der griechischen und römischen Mythologie, 44—45. Vischer, Shakespeare-Vorträge, IV. Schürer, Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi, I. Thesaurus linguae latinae, I und II. Thucydides, ed. Hude. Fritzsch, E. Ch. Trapp. Verhandlungen über Fragen des höheren Unterrichts, 1900. — Kunze, Kalender für das höhere Schulwesen, 1901. Jahrbuch der höheren Schulen, 1901. Rethwisch, Jahresberichte über das höhere Schulwesen, 1900. Humanistisches Gymnasium, 1901. Zeitschrift für schleswig-holsteinische Geschichte, Bd. 31 und Quellensammlung, Bd. 5. Zeitschrift für Gymnasialwesen, deutschen Unterricht, physikalischen Unterricht, Rheinisches Museum.

Neue Jahrbücher für das klassische Altertum und für Pädagogik, Historische Zeitschrift, Litteraturblatt für germanische und romanische Philologie, Jahresberichte über die Altertumswissenschaft, Centralblatt für die Unterrichtsverwaltung, 1901.

Das Lesezimmer der Bibliothek ist Freitags von 1—2 Uhr zu wissenschaftlicher Benutzung geöffnet.

2. Die **Bibliothek des Pädagogischen Seminars** erwarb:

Lipps, Die ethischen Grundfragen, 1900. Commer, Merksätze aus langjähriger Schulpraxis, 1900. Horn, Verzeichnis der an den höheren Lehranstalten Preussens eingeführten Schulbücher, 1901. Schmid, Geschichte der Erziehung, V, 12, 1901. Wolff, Grundriss der preussisch-deutschen socialpolitischen und Volkswirtschafts-Geschichte, 1899. Hasberg, Praktische Phonetik, 1901. Engelke, La classe en français, 1901, Klöpper, Einige Kapitel aus der französischen Stilistik, 1901. H. Schmidt, Schulgrammatik und Schriftsteller. Nohl, Lehrbuch der Reformpädagogik, 1901. Brüggemann und Groppler, Volks- und Fortbildungsschulwesen Frankreichs im Jahre 1900. Mey, Frankreichs Schulen in ihrem organischen Bau und ihrer historischen Entwicklung, 1901. Lattmann, Geschichte der Methodik des lateinischen Elementarunterrichts, 1896. Arendt, Leitfaden für den Unterricht in der Chemie und Mineralogie, 1898. Matthias, Aus Schule, Unterricht und Erziehung, 1901. Kurtz, Biblische Geschichte, 1894. Römheld, Biblische Geschichte, 1895. Zahn, Biblische Historien, o. J. Voigt, Biblische Geschichte, 1893. Sallwürk, Die didaktischen Normalformen, 1901. Kautzmann-Pfaff-Schmidt, Lateinische Lese- und Übungsbücher, 1897—1901; Vocabularium für Sexta und Quinta, 1898. Quiehl, Französische Aussprache und Sprachfertigkeit, 1899. Natorp, Socialpädagogik, 1899. — Bellermann, Schiller, 1901. v. Wilamowitz-Moellendorf, Griechisches Lesebuch, 1902. Richter, Reden und Aufsätze, 1902. Lehrproben und Lehrgänge, herausgegeben von Fries und Menge, Heft 67, 68, 69, 70.

3. Die **Schülerbibliothek** erhielt:

a. als **Geschenk:** Andersen, Märchen. Bernhardi, Rattenfänger. Campe, Robinson. Christian, Okel Tom; Reise um die Erde. Frey, Jugendschatz. Fritz, 1870. Güthner, Erzählung. Hauff, Märchen. Heuer, Märchen. Hoffmann, Okel Tom. Kummer, Leipziger Völkerschlacht. Müller, Rübezahl. Schäfer, Märchen. Schumacher, Erzählung. Schwab, Sagen. Stöckl, Erzählungen. World, Der schwarze Kapitain. Vollbrecht, Maecenas; Säkularfest des Augustus.

b. durch **Kauf:** Dickens, Oliver Twist; Martin Chuzzlewit. Geibel-Gedenkbuch. Düntzer, Lessings Leben. Scott, Talismann. Schlegel und Tieck, Shakespeares Werke. Stoll, Sagen; Götter und Heroen. Lang, Von Rom nach Sardes. Lohr, Die Ruinen Roms. Ehlers, Altona. Feldtmann, Hamburg. Dreyer, Berufswahl. Geibel, Heroldsrufe, Putlitz, Testament des Grossen Kurfürsten. Scott, Kenilworth. Dose, Trommler von Düppel. Felsing, Chinafahrten. Hoffmeyer, Preussen. Otto, Der alte Fritz. Schmidt, Freiheitskriege. Seiler, Der schwarze Erdteil. Werner, Seekriegsgeschichte. Wörrishöffer, Naturforscherschiff; Unter Korsaren. Höcker, Zwei Riesen von der Garde. Holleben, Heimatlos. Otto, König und Rekrut. Roth, Burggraf; Kaiser, König und Papst. Lund, Schleswig-Holsteinische Sagen. Lüders, Kriegsfahrten. Spyri, Lesa. Brandstaedter, Erichs Ferien. Musaeus, Märchen. Pichler, Erzählungen, 6 Bändchen. Schmidt, Griechin. Thompson, Bingo und andere Tiergeschichten. Niebuhr, Heroengeschichten. Richter, Götter und Helden. Rosegger, Waldbauernbub. Universalbibliothek für die Jugend, 65 Bändchen.

4. Die **naturwissenschaftliche Sammlung** erhielt:

a. als **Geschenk:** von Herrn Navigationslehrer Matthies: Beiträge zur Erforschung der Atmosphäre mittels des Luftballons, hrsgeg. von Rich. Assmann, sowie Atlas graphischer Darstellungen der Flugbahnen und Hauptergebnisse von 75 Luftfahrten, entworfen von H. Gross und A. Berson; von Herrn Stadtbaurat Burgmann ein Manometer nach Bourdon, ferner schon früher folgende ausgestopfte Vögel: eine Ohreule, einen Eichenheher, einen Grünspecht und einen Habicht.

b. durch **Kauf:** einen Experimentiertisch nach Weinhold; eine Wasserluftpumpe; eine chemische Wage; ein Gebläse nach Fletcher, eine Gebläselampe; einen Kalklichtbrenner zum Projectionsapparat; zwei Trockenelemente, einen kleinen Elektro-Motor; verschiedene Glühlampen; einen Sextanten; ein Kilo Glasröhren; Pappkasten für Nebenapparate; die optische Ausrüstung eines Mikroskops.

5. Die **Sammlung anderweitiger Unterrichtsmittel für Geschichte, Erdkunde** u. s. w. erwarb:

Bilder der 32 Herrscherdenkmäler in der Siegesallee zu Berlin. Langl, 3 Bilder zur Geschichte. Von der Launitz, Grundrisse griechischer Tempel. Seemann, 6 Wandbilder. Huelsen, Rom. Schwabe, Rom. Hornberger, 5 meteorologische Karten. Baldamus, Preussen, historisch. Harms, Deutschland. Andresen und Bruhn, Schleswig-Holstein. Gaebler und Oppermann, Palästina. Algermissen und Gaebler, Palästina. Debes, Europa, politisch; Asien, politisch. Gaebler, Nord-Amerika, physikalisch; Afrika, politisch. Schwabe, Wandkarte zur Geschichte des Römischen Reiches. Hölzel, Wandbild: Winter.

Für alle Zuwendungen, die in dem verflossenen Schuljahre dem Königlichen Christianeum gemacht worden sind, sagt der Unterzeichnete hierdurch ergebensten Dank.

---

## VI. Stiftungen und Unterstützungen.

Zu Ostern d. J. ist das Thausche Stipendium an Karl Trenkner verliehen worden.

In diesem Schuljahre gelangte auch zum ersten Male das Syndikus Müllersche Gymnasialstipendium zur Vergebung. Es erhielten dasselbe Otto Hausmann, Wilhelm Voß, Otto Kölln und Konrad Mau.

Kleinere Stipendien und Bücher wurden bestimmungsmäßig aus der Schröderschen, Klausenschen und Funkeschen Stiftung sowie aus der vom Altonaischen Unterstützungs-Institut errichteten Bücherstiftung vergeben.

---

## VII. Mitteilungen an die Eltern.

Auf Anordnung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums wird folgender Auszug aus dem Ministerial-Erlasse v. 29. Mai 1880 über verbotene Schülerverbindungen wieder in Erinnerung gebracht:

„Die Strafen, welche die Schulen verpflichtet sind, über Teilnehmer an Verbindungen zu verhängen, treffen in gleicher oder größerer Schwere die Eltern als die Schüler selbst. Es ist zu erwarten, daß dieser Gesichtspunkt künftig ebenso, wie es bisher öfters geschehen ist, in Gesuchen um Milderung der Strafe wird zur Geltung gebracht werden, aber es kann demselben eine Berücksichtigung nicht in Aussicht gestellt werden. Den Ausschreitungen vorzubeugen, welche die Schule, wenn sie eingetreten sind, mit ihren schwersten Strafen verfolgen muß, ist Aufgabe der häuslichen Zucht der Eltern oder ihrer Stellvertreter. In die Zucht des Elternhauses selbst weiter als durch Rat, Mahnung und Warnung einzugreifen, liegt außerhalb des Rechtes und der Pflicht der Schule; und selbst bei auswärtigen Schülern ist die Schule nicht in der Lage, die unmittelbare Aufsicht über ihr häusliches Leben zu führen,

sondern sie hat nur deren Wirksamkeit durch ihre Anordnungen und ihre Kontrolle zu ergänzen. Selbst die gewissenhaftesten und aufopferndsten Bemühungen der Lehrerkollegien, das Unwesen der Schülerverbindungen zu unterdrücken, werden nur teilweisen und unsicheren Erfolg haben, wenn nicht die Erwachsenen in ihrer Gesamtheit, insbesondere die Eltern der Schüler, die Personen, welchen die Aufsicht über auswärtige Schüler anvertraut ist, und die Organe der Gemeindeverwaltung, durchdrungen von der Überzeugung, daß es sich um die sittliche Gesundheit der heranwachsenden Generation handelt, die Schule in ihren Bemühungen rückhaltslos unterstützen . . . Noch ungleich größer ist der moralische Einfluß, welchen vornehmlich in kleinen und mittleren Städten die Organe der Gemeinde auf die Zucht und gute Sitte der Schüler an den höheren Schulen zu üben vermögen. Wenn die städtischen Behörden ihre Indignation über zuchtloses Treiben der Jugend mit Entschiedenheit zum Ausdrucke und zur Geltung bringen, und wenn dieselben und andere um das Wohl der Jugend besorgte Bürger sich entschliesen, ohne durch Denunciation Bestrafung herbeizuführen, durch warnende Mitteilung das Lehrerkollegium zu unterstützen, so ist jedenfalls in Schulorten von mäßigem Umfange mit Sicherheit zu erwarten, daß das Leben der Schüler außerhalb der Schule nicht dauernd in Zuchtlosigkeit verfallen kann.“

Das neue Schuljahr beginnt am 8. April. Anmeldungen nimmt der Unterzeichnete an allen Wochentagen bis zum 5. April in seiner Wohnung (Hoheschulstraße 10) entgegen. Vorzulegen sind dabei Geburts- und Impfschein und bei Schülern, die schon eine andere öffentliche Lehranstalt besucht haben, das Abgangszeugnis. Die Aufnahmeprüfung der angemeldeten Schüler findet, soweit notwendig, Montag den 7. April 9 Uhr statt. — Die noch fehlenden Abgangszeugnisse und alle sonst noch nicht eingereichten erforderlichen Papiere bereits angemeldeter Schüler werden möglichst bald und spätestens bis zum 5. April erbeten.

Dr. Arnoldt, Direktor.